



Prüfungsbericht

Deutsche AIDS-Stiftung
Bonn

Prüfung des Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis
zum 31. Dezember 2022

Prüfungsbericht

Deutsche AIDS-Stiftung
Bonn

Prüfung des Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis
zum 31. Dezember 2022

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGS-AUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT	1
I.	Prüfungsauftrag	1
II.	Erklärung der Unabhängigkeit	1
B.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C.	FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	5
I.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
II.	Jahresabschluss	5
D.	GEGENSTAND DER PRÜFUNG	6
I.	Gesetzlicher Prüfungsgegenstand	6
II.	Auftragsweiterungen	6
E.	ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	7
F.	ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
I.	Rechnungslegungsnormen	9
II.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
G.	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	11
I.	Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG	11
II.	Feststellungen zur Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel	11
H.	SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	13

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022
bis zum 31. Dezember 2022

Bilanz	<u>Anlage</u>	I
	Seite	1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite	2
Anhang	Seite	3 - 9

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

<u>Anlage</u>	II
Seite	1 - 2

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse	<u>Anlage</u>	III
	Seite	1 - 4
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite	5 - 6
Steuerliche Verhältnisse	Seite	6

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

<u>Anlage</u>	IV
Seite	1 - 29

Entwicklung des Stiftungsvermögens

<u>Anlage</u>	V
Seite	1 - 8

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

<u>Anlage</u>	VI
Seite	1 - 4

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und anderer Gesetze, die im Prüfungsbericht genannt werden, beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Geschäftsjahr geltende Fassung.

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Stiftungsrat der

Deutsche AIDS-Stiftung, Bonn
(im Folgenden auch „Stiftung“ genannt)

hat uns am 31. Mai 2022 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Vorstand der Stiftung mit der Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 nach den §§ 317 ff. HGB.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Stiftungssatzung.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Deutsche AIDS-Stiftung gerichtet.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN“.

Die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit unterliegen – auch im Verhältnis zu Dritten – den Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB), die diesem Bericht als Anlage VI beigefügt sind.

II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss der Deutsche AIDS-Stiftung, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in der diesem Bericht als Anlage I beigefügten Fassung den am 12. Juli 2023 in Köln unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutsche AIDS-Stiftung, Bonn

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche AIDS-Stiftung, Bonn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES STIFTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



C. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Stiftungssatzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung und im Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

II. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Stiftungssatzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F.II.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. GESETZLICHER PRÜFUNGSgegenSTAND

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022. Dieser besteht aus

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften Stiftung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für den Jahresabschluss haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN

Die gesetzliche Prüfung erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt „G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS“ dieses Berichts und Anlage II zu diesem Bericht.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Erhaltung des Stiftungsvermögens sowie die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel gemäß § 7 Abs. 1 StiftG NRW zu prüfen. Wir verweisen hierzu auf „G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS“ dieses Berichts.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu allen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage IV zu diesem Bericht.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stiftung. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungsschwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbautests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens
- Periodengerechte Abgrenzung der Zuwendungen
- Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung der Mittel
- Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von für die Stiftung tätigen:

- Kreditinstituten
- Rechtsanwälten
- Steuerberatern

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai bis Juli bis zum 23. Juli 2023 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 23. Juli 2023 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung und Jahresabschluss bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter der Stiftung erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

Der Jahresabschluss war nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen im Wesentlichen festverzinsliche Wertpapiere, Fondsanteile und Aktien.

Eine Abschreibung erfolgte nur auf Wertpapiere, die nicht aufgrund der Anlageform eine Rückzahlung zu 100 % am Ende der Laufzeit gewährleisten.

Bei Rentenpapieren bzw. festverzinslichen Anleihen, welche nicht in der aktiven Vermögensverwaltung gehalten werden, werden somit grundsätzlich keine Abschreibungen vorgenommen, da von einem Halten bis zur Endfälligkeit ausgegangen wird. Abschreibungen erfolgen nur dann, wenn ein Erwerb zu einem Kaufpreis oberhalb des Nominalwertes erfolgt ist und der Kurswert zwischenzeitlich unter den Kaufpreis gesunken ist. Es wird dabei maximal auf den Rückzahlungskurs abgeschrieben.

Bei Rentenpapieren bzw. festverzinslichen Anleihen, die voraussichtlich nicht bis zur Endfälligkeit gehalten werden, erfolgten Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip (§ 253 Abs. 4 HGB) auf den Stichtagskurs.

Sofern bei Aktien bzw. Aktienfonds der Jahresschlusskurs den Buchwert unterschreitet, wird auf den Stichtagskurs abgeschrieben.

§ 253 Abs. 5 Satz 1 HGB verpflichtet dazu, in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens, bei denen der Grund für die Abschreibung nicht mehr besteht, wieder zuzuschreiben. Insofern werden Zuschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert, maximal bis zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten, vorgenommen.

Auf Basis dieser Vorgehensweise waren im Berichtsjahr Abwertungen in Höhe von TEUR 502 (i. Vj. TEUR 369) und Zuschreibungen in Höhe von TEUR 10 (i. Vj. TEUR 249) erforderlich.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten mit TEUR 100 ein Depot bei der EFG Bank von Ernst, Liechtenstein. Im Jahr 2012 hat die Chemainus Stiftung, nunmehr DAS Stiftung, Vaduz/ Liechtenstein, die Deutsche AIDS-Stiftung in einer erbrechtlichen Angelegenheit als inhaltliche Nachfolgerin der im Beistatut der DAS Stiftung bedachten Kinder-Aids-Hilfe anerkannt und mit Schreiben vom 14. November 2012 schriftlich bestätigt, dass der Deutsche AIDS-Stiftung ein Legat in Höhe von TEUR 569 zustehe. Die Deutsche AIDS-Stiftung hat die Zuwendung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 als Spende erfasst und seitdem am Depot festgehalten.

Die Verwaltung der DAS Stiftung erfolgte über die Secura Treuhand AG. Im November 2019 hat der für Finanzen zuständige Mitarbeiter der Deutsche AIDS-Stiftung die Verwaltung der DAS Stiftung auf die CWH Treuhand AG übertragen. Die Deutsche AIDS-Stiftung hat anschließend von der CWH Treuhand AG die „Auszahlung des Anteils der Deutsche AIDS- Stiftung an der Chemainus Stiftung“ verlangt.

Mit Schreiben vom 25. Mai 2020 hat die DAS Stiftung die am 14. November 2012 erteilte „Bestätigung über die Begünstigung“ vorläufig widerrufen und dies damit begründet, dass nach erneuter Prüfung des Sachverhalts Zweifel an der Begünstigungseigenschaft der Deutschen AIDS-Stiftung bestehen. Die Deutsche AIDS-Stiftung hat sich erbrechtlich beraten lassen und kommt auf Grund der Einschätzung von REDEKER/SELLNER/DAHS Rechtsanwälte (Vermerk vom 8. Mai 2020) zu der Einschätzung, dass der Deutschen AIDS-Stiftung ein Anspruch unmittelbar als Ersatzbegünstigter zusteht. Auf Basis dieser Einschätzung hat der Vorstand der Deutschen AIDS-Stiftung das Depot weiterhin in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 ausgewiesen. Aus Vorsichtsgründen in Bezug auf die Wertentwicklung des Depotbestandes erfolgte im Vorjahr eine weitere Abwertung um TEUR 299 auf TEUR 100.

Gemäß Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer IDW RS HFA 21 „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ sind Spenden erst als Ertrag zu zeigen, wenn der entsprechende Aufwand aus ihrer satzungsmäßigen Verwendung angefallen ist. Im Berichtsjahr zugeflossene, noch nicht verwendete Zuwendungen sind entweder erfolgsneutral in einen Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel – für Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung – oder in Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden – für Spenden mit Rückzahlungsverpflichtung – einzustellen. Die Stiftung bedient sich hierbei einer Verwendungsfiktion hinsichtlich der zunächst die freien Spenden für Projektaufwendungen und übrige satzungsgemäße Aufwendungen verwendet werden.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehenden, gesetzlich nicht geforderten Ausführungen in Anlage IV zu diesem Bericht (Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses).

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

I. FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Stiftungssatzung und der Geschäftsordnung für die gesetzlichen Vertreter geführt worden sind.

Die Prüfung erfolgt durch Abarbeitung unterschiedlicher Fragenkreise je Geschäftsjahr. Im Berichtsjahr haben wir Fragenkreis 8 (Durchführung von Investitionen) bearbeitet.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage II zu diesem Bericht, die unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG enthält.

II. FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG DER ERHALTUNG DES STIFTUNGSVERMÖGENS UND DER SATZUNGSGEMÄßEN VERWENDUNG DER STIFTUNGSMITTEL

Das Stiftungsvermögen betrug am 1. Januar 1996 bei der Gründung durch Fusionsvereinbarung der Deutschen AIDS-Stiftung „Positiv leben“, Köln, und der Nationale AIDS-Stiftung, Bonn, EUR 15.338.756,43 und setzt sich wie folgt zusammen:

	Gründungs- kapital EUR	Zustiftungen EUR	Stiftungs- vermögen EUR
Deutsche AIDS-Stiftung "Positiv leben", Köln	1.022.583,76	4.402.223,09	5.424.806,85
Nationale AIDS-Stiftung, Bonn	981.680,41	8.932.269,17	9.913.949,58
	2.004.264,17	13.334.492,26	15.338.756,43

In den Jahren 1996 bis 2021 erfolgten Zustiftungen und sonstige Kapitalzuführungen in Höhe von EUR 8.773.220,48.

Das nominal zu erhaltende Stiftungsvermögen beträgt somit EUR 24.111.976,91. Für eine detaillierte Übersicht verweisen wir auf Anlage V.

Zum Bilanzstichtag hat das Stiftungsvermögen einen Bilanzwert einschließlich des Umschichtungsergebnisses und der Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO von EUR 27.313.234,34. Dieser ergibt sich wie folgt:

	EUR
Stiftungsvermögen nebst Zustiftungen und sonstigen Kapitalzuführungen	24.111.976,91
Umschichtungsergebnis	501.257,43
Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	2.700.000,00
	27.313.234,34

Diesem Wert steht ein negativer Saldo aus Betriebsmittelrücklage und Ergebnisvortrag von EUR 1.457.159,69 gegenüber.

Der Bestand des Stiftungsvermögens ist damit nominal erhalten.

Die Prüfung der satzungsmäßigen Verwendung der Mittel wurde von uns in Stichproben im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2022 durchgeführt.

Bei unserer Prüfung haben wir Rechnungen und Belege sowie weitere Unterlagen eingesehen.

Die Erträge des Stiftungsvermögens wurden nach unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen nur zur Verwirklichung des Stiftungszwecks verwendet.

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Deutsche AIDS-Stiftung, Bonn, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Köln, 12. Juli 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Alten
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Berndt
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	125.709,00 €	154.352,00 €
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	5.320.803,24 €	5.475.198,95 €
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.454,00 €	52.385,77 €
3. Anlagen im Bau	1.240.171,96 €	674.289,63 €
	6.598.429,20 €	6.201.874,35 €
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	1.579.355,14 €	1.579.355,14 €
2. Genossenschaftsanteile	26.000,00 €	26.000,00 €
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	10.983.680,51 €	11.668.443,41 €
4. Sonstige Ausleihungen	1.542.969,34 €	1.542.969,34 €
	14.132.004,99 €	14.816.767,89 €
	20.856.143,19 €	21.172.994,24 €
B. Treuhandvermögen HOPE-Kapstadt-Stiftung		
I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.141,60 €	18.788,83 €
II. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	27.037,31 €	0,00 €
III. Sonstige Vermögensgegenstände	3.690,63 €	36.445,29 €
VI. Guthaben bei Kreditinstituten	126.895,05 €	159.843,35 €
	164.764,59 €	215.077,47 €
C. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.774,80 €	38.908,11 €
2. Sonstige Vermögensgegenstände	649.290,95 €	404.698,33 €
II. Zur Veräußerung bestimmte Vermögensanteile	0,00 €	1,00 €
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.760.787,46 €	6.521.094,49 €
	7.417.853,21 €	6.964.701,93 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	9.108,41 €	0,00 €
	28.447.869,40 €	28.352.773,64 €

PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Gründungskapital	2.004.264,17 €	2.004.264,17 €
2. Zustiftungen und Kapitalzuführungen in Vorjahren	22.080.698,74 €	22.038.070,46 €
3. Zuführungen zum Stiftungskapital	27.014,00 €	42.628,28 €
	24.111.976,91 €	24.084.962,91 €
II. Umschichtungsergebnis		
1. Vortrag	710.218,54 €	404.755,56 €
2. Einstellung/Entnahme	-208.961,11 €	305.462,98 €
	501.257,43 €	710.218,54 €
III. Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr.3 AO	2.700.000,00 €	2.700.000,00 €
IV. Betriebsmittelrücklage § 62 Abs. 1. Nr. 1 AO		
1. Vortrag	200.000,00 €	200.000,00 €
2. Entnahme aus der Rücklage	0,00 €	0,00 €
	200.000,00 €	200.000,00 €
V. Bilanzverlust		
1. Verlustvortrag/Gewinnvortrag	-1.211.925,81 €	-213.430,47 €
2. Jahresfehlbetrag	-627.180,99 €	-650.404,08 €
3. Ergebnisverwendung	181.947,11 €	-348.091,26 €
	-1.657.159,69 €	-1.211.925,81 €
	25.856.074,65 €	26.483.255,64 €
B. Treuhandvermögen HOPE-Kapstadt-Stiftung		
I. Stiftungskapital	10.500,00 €	10.500,00 €
II. Bilanzgewinn		
1. Gewinnvortrag	180.491,76 €	108.016,60 €
2. Jahresüberschuss	-74.860,64 €	72.475,16 €
3. Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 €
	105.631,12 €	180.491,76 €
III. Rückstellungen	0,00 €	2.000,00 €
IV. Verbindlichkeiten aus LuL	35.592,48 €	22.085,71 €
V. Sonstige Verbindlichkeiten	13.040,99 €	0,00 €
	164.764,59 €	215.077,47 €
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Hilfsleistungen	279.292,36 €	664.367,53 €
2. Sonstige Rückstellungen	256.329,87 €	274.828,79 €
	535.622,23 €	939.196,32 €
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.522.214,95 €	583.921,21 €
2. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden	8.189,51 €	6.946,98 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	337.194,60 €	58.929,51 €
4. Sonstige Verbindlichkeiten	21.853,87 €	65.446,51 €
	1.889.452,93 €	715.244,21 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.955,00 €	0,00 €
	28.447.869,40 €	28.352.773,64 €

Deutsche AIDS Stiftung, Bonn

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zuwendungen				
a) Spenden	987.079,09		1.146.535,48	
b) Operngalas (Kartenanteil)	114.733,41		120.607,30	
c) Nachlässe	323.477,42		284.908,53	
d) Zustiftungen	27.014,00		42.628,28	
e) Erträge aus gerichtlich auferlegten Geldbußen	2.460,00		34.625,00	
f) Öffentliche Zuschüsse	4.307,85	1.459.071,77	34.342,00	1.663.646,59
2. Erträge aus Vermögensverwaltung		523.409,72		584.998,28
3. Sonstige betriebliche Erträge		225.886,03		56.012,51
4. Aufwendungen für Unterstützungsleistungen		-719.973,37		-1.343.341,63
5. Aufwendungen für Antidiskriminierungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit		-358.021,18		-426.979,61
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-578.201,13		-579.497,69	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	-131.586,15	-709.787,28	-137.998,25	-717.495,94
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-194.923,71		-374.355,66
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-579.415,77		-421.595,01
9. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb				
a) Erträge	131.761,45		182.601,57	
b) Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen	-85.247,73		-78.960,17	
c) Personalaufwand	-47.723,15		-48.241,45	
d) Verwaltungsaufwand	-13.285,65	-14.495,08	-10.369,83	45.030,12
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-368.248,87		-934.080,35
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-49.971,01		-21.786,71
12. Jahresfehlbetrag vor Umschichtungsergebnis		-418.219,88		-955.867,06
13. Umschichtungsergebnis		-208.961,11		305.462,98
14. Treuhandvermögen HOPE-Kapstadt Stiftung				
a) Erträge	583.128,03		1.532.361,32	
b) Aufwendungen	-657.988,67	-74.860,64	-1.459.886,16	72.475,16
15. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss inkl. Umschichtungsergebnis				
a) Deutsche AIDS-Stiftung	-627.180,99		-650.404,08	
b) Treuhandvermögen HOPE-Kapstadt-Stiftung	-74.860,64	-702.041,63	72.475,16	-577.928,92
16. Zuführungen zum Stiftungskapital der Deutsche AIDS-Stiftung		-27.014,00		-42.628,28
17. Einstellung/Entnahme in das/aus dem Umschichtungsergebnis		208.961,11		-305.462,98
		-520.094,52		-926.020,18
18. Mittelvortrag				
a) Deutsche AIDS-Stiftung	-1.211.925,81		-213.430,47	
b) Treuhandvermögen HOPE-Kapstadt-Stiftung	180.491,76	-1.031.434,05	108.016,60	-105.413,87
19. Bilanzverlust				
a) Deutsche AIDS-Stiftung	-1.657.159,69		-1.211.925,81	
b) Treuhandvermögen HOPE-Kapstadt-Stiftung	105.631,12	-1.551.528,57	180.491,76	-1.031.434,05

Deutsche AIDS-Stiftung, Bonn

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für kleine Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Größenabhängige Erleichterungen des § 288 HGB werden in analoger Anwendung teilweise in Anspruch genommen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren beibehalten.

Es werden die Regelungen der Stellungnahme zur Rechnungslegung von Spenden sammelnden Organisationen des Instituts der Wirtschaftsprüfer IDW RS HFA 21 angewendet.

Im Vorjahr wurden Steuern unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Das Vorjahr wurde angepasst, sodass diese nun unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen sind.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** werden planmäßig linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern orientieren sich grundsätzlich an steuerlichen Richtwerten. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer abweicht. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 250 (bis 31. Dezember 2017: EUR 150) werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter von EUR 250 (bis 31. Dezember 2017: EUR 150) bis EUR 1.000 werden in einen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren aufgelöst wird. Wir verweisen auf den Anlagepiegel als Anlage zum Anhang.

Im Vorjahr enthalten die Abschreibungen für Grundstücke und Bauten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 167.335,83. Die Abschreibungen resultieren aus unterlassenen linearen Abschreibungen des Gebäudes in Schriesheim und betreffen den Zeitraum ab der Aktivierung im Jahr 2016 bis zum Jahr 2020.

Die **Wertpapierbestände** werden mit ihren Anschaffungskosten als Anlagevermögen ausgewiesen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, um Vermögensgegenstände auf den niedrigeren Wert abzuschreiben, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Sofern die Gründe für die Wertminderung nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen vorgenommen.

Eine Abschreibung erfolgt nur auf Wertpapiere, soweit sie nicht aufgrund der Anlageform eine Rückzahlung zu 100 % am Ende der Laufzeit garantieren (Aktien, Aktienfonds oder aktien- basierte Anleihen).

Bei den Rentenpapieren wird von einem Halten bis zur Endfälligkeit ausgegangen.

Abschreibungen bis maximal auf den Rückzahlungskurs erfolgen nur dann, wenn ein Erwerb zu einem Kaufpreis oberhalb des Nominalwertes erfolgt ist und der Kurswert zwischenzeitlich unter den Nominalwert gesunken ist.

Voraussichtlich nicht bis zur Endfälligkeit zu haltende Rentenpapiere bzw. festverzinsliche Anleihen werden unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips auf den Jahresschlusskurs abgeschrieben. Entsprechend wird für Aktien bzw. Aktienfonds verfahren, deren Stichtagskurs den Buchwert unterschreitet.

Im Berichtsjahr ergaben sich daher Abwertungen von TEUR 502 und Zuschreibungen von TEUR 10.

Veräußerungsgewinne und -verluste sowie Ab- und Zuschreibungen bei Wertpapieren werden im Umschichtungsergebnis gebucht. Die Stiftungsaufsicht hat der DAS genehmigt, jährlich bis zu 50 % des Umschichtungsergebnisses in die zeitnah zu verwendenden Mittel umbuchen zu dürfen.

Für eine Übersicht zu den Wertpapieren verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten mit TEUR 100 ein Depot bei der EFG Bank von Ernst, Liechtenstein. Im Jahr 2012 hat die Chemainus Stiftung, nunmehr DAS Stiftung, Vaduz/Liechtenstein, die Deutsche AIDS-Stiftung in einer erbrechtlichen Angelegenheit als inhaltliche Nachfolgerin der im Beistatut der DAS Stiftung bedachten Kinder-Aids-Hilfe anerkannt und mit Schreiben vom 12. November 2012 schriftlich bestätigt, dass der Deutschen AIDS-Stiftung ein Legat in Höhe von TEUR 569 zustehe. Die Deutsche AIDS-Stiftung hat die Zuwendung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 als Spende erfasst und seitdem am Depot festgehalten.

Die Verwaltung der DAS Stiftung erfolgte über die Secura AG. Im November 2019 hat der für Finanzen zuständige Mitarbeiter die Verwaltung der DAS Stiftung auf die CWH Treuhand AG übertragen. Die Deutsche AIDS-Stiftung hat anschließend von der CWH Treuhand AG die „Auszahlung des Anteils der Deutschen AIDS-Stiftung an der Chemainus Stiftung“ verlangt.

Mit Schreiben vom 25. Mai 2020 hat die DAS Stiftung die am 14. November 2012 erteilte „Bestätigung über die Begünstigung“ vorläufig widerrufen und dies damit begründet, dass nach erneuter Prüfung des Sachverhaltes Zweifel an der Begünstigteigenschaft der Deutschen AIDS-Stiftung bestehen. Die Deutsche AIDS-Stiftung hat sich erbrechtlich beraten lassen und kommt auf Grund des Vermerks von REDEKER/SELLNER/DAHS Rechtsanwälte vom 8. Mai 2020 zu der Einschätzung, dass der Deutschen AIDS-Stiftung ein Anspruch unmittelbar als Ersatzbegünstigte zusteht. Aktuell befindet sich die Deutsche AIDS-Stiftung vertreten durch Rechtsanwälte Lennert Partners AG gegen CWH Treuhand AG in einem laufenden Verfahren vor der Stiftungsaufsichtsbehörde Vaduz/Liechtenstein. Eine abschließende Bewertung des Sachverhaltes kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen

werden. Auf Basis der bisherigen Erkenntnisse hat der Vorstand der Deutschen AIDS-Stiftung das Depot weiterhin in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 ausgewiesen, jedoch wurde im Vorjahr vorsorglich eine Wertberichtigung in Höhe von insgesamt 82,4 Prozent des Depotwertes (TEUR 469) vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt und haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Die Bewertung der **Kassenbestände und Bankguthaben** erfolgt zum Nennwert.

Die **Rückstellung für Hilfsleistungen** ist in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und berücksichtigt Zusagen für durchzuführende Hilfsleistungen, die im Berichtsjahr noch nicht zur Auszahlung gelangt sind.

Die **übrigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Bei den **Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden** handelt es sich um Zuwendungen, bei denen sich die Stiftung auf eine zweckgebundene Verwendung im Außenauftritt faktisch festgelegt hat, die bis zum Stichtag aber noch nicht ausgezahlt worden sind.

Die **übrigen Verbindlichkeiten** werden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben in Höhe von TEUR 6,7 (i. Vj. TEUR 6,7) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, in Höhe von TEUR 1.522,2 (i. Vj. TEUR 577,2) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sowie in Höhe von TEUR 1.522,2 (i. Vj. TEUR 556,9) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Alle anderen Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Spenden i. S. v. freigiebigen Zuwendungen werden entsprechend der Stellungnahme IDW RS HFA 21 erst als Ertrag vereinnahmt, wenn die entsprechenden Aufwendungen aus ihrer Verwendung angefallen sind.

3. Besondere Angaben gemäß § 285 HGB

Zu Nr. 3a:

Aus Mietverträgen bestehen zum Bilanzstichtag ausschließlich finanzielle Verpflichtungen für die Geschäftsräume der Niederlassung der Deutschen AIDS-Stiftung in Berlin in Höhe von EUR 9.924,00 (i. Vj. EUR 9.924,00). Das Mietverhältnis verlängert sich automatisch um ein Jahr, solange dieses nicht von einer der beiden Parteien gekündigt wird.

Zu Nr. 7:

Am Jahresende waren sieben Vollzeit- und drei Teilzeitbeschäftigte für die Stiftung tätig. Damit waren im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 10 Mitarbeiter (i. Vj. 12 Mitarbeiter) beschäftigt.

Zu Nr. 10:

Dem **Stiftungsvorstand** gehörten im Geschäftsjahr 2022 an:

Dr. Kristel Degener,
– Geschäftsführende Vorstandsvorsitzende –

Dr. Florian Reuther,
– Vorstandsmitglied –

Dem **Stiftungsrat** gehörten im Geschäftsjahr 2022 an:

Dr. Ralf Kantak, Vorstandsvorsitzender der Süddeutsche Krankenversicherung a.G. (SDK)
– Vorsitzender –

Philip Eilinghoff-Ehlers
– Stellvertretender Vorsitzender –

Dr. phil. Volkmar Schön, Vizepräsident Deutsches Rotes Kreuz
– Stellvertretender Vorsitzender –

Janina Kugel, Aufsichtsrätin und Senior Advisor

Karl-Josef Laumann, Landesminister

Prof. Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister

Michael Mronz, Entrepreneur

Elfi Scho-Antwerpes, Politikerin

4. Treuhandvermögen HOPE-Kapstadt-Stiftung

Mit Satzung vom 1. Oktober 2007 wurde die HOPE-Kapstadt-Stiftung als nicht rechtsfähige Stiftung gegründet. Aufgabe der Stiftung ist die Förderung der gemeinnützigen Tätigkeiten der „HOPE Cape Town Association“ und des „HOPE Cape Town Trust“ mit Sitz in Kapstadt/Südafrika. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Verbesserung der Versorgung und Betreuung von HIV-Infizierten und an AIDS erkrankten sowie von AIDS betroffenen und bedrohten Menschen. Die Deutsche AIDS-Stiftung ist Treuhänderin der am 10. Oktober 2007 als gemeinnützig anerkannten HOPE-Kapstadt-Stiftung.

Dem Bankguthaben von 126.895,05, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von EUR 7.141,60, Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht von EUR 27.037,31 sowie sonstigen Vermögensgegenständen von EUR 3.690,63 stehen ein eingezahltes Stiftungskapital von EUR 10.500,00, ein Bilanzgewinn von EUR 105.631,12 und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von EUR 35.592,48 gegenüber.

5. Mittelverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den nach Aufstockung des Stiftungskapitals durch Zustiftungen von EUR 27.014 und der Entnahme von EUR 208.961,11 aus dem „Umschichtungsergebnis“ verbleibenden Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.657.159,69 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bonn, den 12. Juli 2023

Deutsche AIDS-Stiftung

Dr. Degener

Dr. Reuther

Zusammensetzung und Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2022	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
EDV Software	282.048,28	0,00	26.968,37	0,00	255.079,91	127.696,28	28.643,00	26.968,37	129.370,91	125.709,00	154.352,00
Summe I	282.048,28	0,00	26.968,37	0,00	255.079,91	127.696,28	28.643,00	26.968,37	129.370,91	125.709,00	154.352,00
II. Sachanlagen											
Grundstücke und Bauten											
Grund und Boden (Essen, Varnhorststr. 19)	46.110,00	0,00	0,00	0,00	46.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.110,00	46.110,00
Grund und Boden (Köln, Neusser Str. 675)	160.054,93	0,00	0,00	0,00	160.054,93	0,00	0,00	0,00	0,00	160.054,93	160.054,93
Grund und Boden (Berlin, Kopernikusstr. 2)	437.782,00	0,00	0,00	0,00	437.782,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437.782,00	437.782,00
Grund und Boden (Erinnerungswert Haus Varel)	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Grund und Boden (Schriesheim, Talstr. 160)	170.000,00	0,00	0,00	0,00	170.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.000,00	170.000,00
Grund und Boden (Berlin, Hohenstaufenstr. 45)	105.000,00	0,00	0,00	0,00	105.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.000,00	105.000,00
Grund und Boden (Berlin, Eisenacher Str. 16)	58.000,00	0,00	0,00	0,00	58.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.000,00	58.000,00
Wohnung (Mülheim an der Ruhr, Sigismundstr. 4)	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
Wohnung (Berlin, Lenbachstr. 15)	48.299,00	0,00	0,00	0,00	48.299,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.299,00	48.299,00
Büroetage (Bonn, Münsterstr. 18 (2013))	1.158.696,35	0,00	0,00	0,00	1.158.696,35	191.036,35	23.178,00	0,00	214.214,35	944.482,00	967.660,00
Büroetage (Bonn, Münsterstr. 18 (2014))	647.962,96	0,00	0,00	398.417,69	1.046.380,65	113.588,65	21.863,00	0,00	135.451,65	910.929,00	534.374,31
Umbauten (Bonn, Münsterstr. 18 1. Etage)	481.248,44	0,00	0,00	-398.417,69	82.830,75	37.829,75	7.797,00	0,00	45.626,75	37.204,00	443.418,69
Stellplätze Münsterstr. 18 (2013)	174.656,17	0,00	0,00	0,00	174.656,17	28.823,17	3.493,00	0,00	32.316,17	142.340,00	145.833,00
Stellplätze Münsterstr. 18 (2014)	204.639,06	0,00	0,00	0,00	204.639,06	30.016,06	4.093,00	0,00	34.109,06	170.530,00	174.623,00
Wohnung (Berlin, Hohenstaufenstr. 45)	254.950,54	0,00	0,00	0,00	254.950,54	25.486,54	5.105,00	0,00	30.591,54	224.359,00	229.464,00
Wohnung (Berlin, Lenbachstr. 15)	52.500,00	0,00	0,00	0,00	52.500,00	52.499,00	0,00	0,00	52.499,00	1,00	1,00
Wohnung (Berlin, Eisenacher Str. 16)	241.324,73	0,00	0,00	0,00	241.324,73	24.563,73	7.411,00	0,00	31.974,73	209.350,00	216.761,00
Gebäude (Essen, Varnhorststr. 19)	165.384,74	0,00	0,00	0,00	165.384,74	51.544,87	3.307,69	0,00	54.852,56	110.532,18	113.839,87
Gebäude (Köln, Neusser Str. 675)	1.248.031,31	0,00	0,00	0,00	1.248.031,31	270.354,91	24.960,27	0,00	295.315,18	952.105,21	977.676,40
Wohnung (Mülheim an der Ruhr, Sigismundstr. 4)	315.267,14	0,00	0,00	0,00	315.267,14	139.746,14	5.674,00	0,00	145.420,14	169.847,00	175.521,00
Gebäude (Schriesheim, Talstr. 160)	394.589,55	0,00	0,00	0,00	394.589,55	206.779,80	39.839,75	0,00	246.619,55	147.970,00	187.809,75
Wohnung (Berlin, Kopernikusstr. 2)	268.318,00	0,00	0,00	0,00	268.318,00	15.348,00	7.674,00	0,00	23.022,00	245.296,00	252.970,00
	6.662.815,92	0,00	0,00	0,00	6.662.815,92	1.187.616,97	154.395,71	0,00	1.342.012,68	5.320.192,32	5.475.198,95
Betriebs- und Geschäftsausstattung											
Diverse Computer und Zubehör	71.297,43	0,00	61.555,48	0,00	9.741,95	68.013,43	1.029,00	61.555,48	7.486,95	2.255,00	3.284,00
Übrige Bürogeräte	8.469,17	0,00	0,00	0,00	8.469,17	8.466,17	3,00	0,00	8.469,17	0,00	3,00
Büromöbel	134.031,37	0,00	3.528,00	0,00	130.503,37	88.401,37	10.712,00	3.528,00	95.585,37	34.918,00	45.630,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.751,66	0,00	3.046,77	0,00	704,89	282,89	141,00	0,00	423,89	281,00	3.468,77
	217.549,63	0,00	68.130,25	0,00	149.419,38	165.163,86	11.885,00	65.083,48	111.965,38	37.454,00	52.385,77
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau											
Wohnhaus (Hannover, Braunstraße 38)	674.289,63	566.493,25	0,00	0,00	1.240.782,88	0,00	0,00	0,00	0,00	1.240.782,88	674.289,63
	674.289,63	566.493,25	0,00	0,00	1.240.782,88	0,00	0,00	0,00	0,00	1.240.782,88	674.289,63
Summe II	7.554.655,18	566.493,25	68.130,25	0,00	8.053.018,18	1.352.780,83	166.280,71	65.083,48	1.453.978,06	6.598.429,20	6.201.874,35
Summe I+II	7.836.703,46	566.493,25	95.098,62	0,00	8.308.098,09	1.480.477,11	194.923,71	92.051,85	1.583.348,97	6.724.138,20	6.356.226,35

Depot	Buchhalter	Kategorie	Beschreibung	ISIN	Bestand	Bestand	Zins	Fälligk.	Haltungs-AK	Kurswert	Bestand	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abbuchungen	Bestand	Veränderung			
					31.12.2021	31.12.2022	in %		31.12.2021	31.12.2022	01.01.2022				31.12.2022	31.12.2022				
625280001	Aditen	Säulige Invest AG	ANHOLD DELTAHEX/ION-EO1	NL011794032	4500	0	0	0	57.171,43 €	100.780,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	57.171,43 €			
			AIR LIGUEUR IRI-EO1	FR000012073	310	0	0	0	40.135,54 €	41.044,00 €	0,00 €	40.135,54 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.135,54 €			
			ALMA HELLAS IRI-EO1	GR000084605	0	0	0	0	120.300,00 €	120.300,00 €	0,00 €	120.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	120.300,00 €			
			AMN FINL NV-EO4	FI000034118	0	200	0	0	72.575,40 €	41.130,00 €	0,00 €	72.575,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	72.575,40 €		
			AMN HOLDING IRI-EO1	NL010073215	0	0	0	0	115.191,00 €	116.000,00 €	0,00 €	115.191,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	115.191,00 €		
			AMF S.A. IRI-EO1	FR000022028	6000	4000	0	0	77.244,00 €	114.200,00 €	0,00 €	115.847,00 €	0,00 €	0,00 €	36.622,40 €	0,00 €	-2.463,20 €	113.383,80 €		
			BAF S EN N.O.	DE000084917	0	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
			BAVAY AG NA O.N.	DE000000000	1700	1700	0	0	104.802,00 €	82.120,00 €	0,00 €	79.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2,200,00 €	0,00 €	0,00 €	82.120,00 €	
			BNP PARIBAS IRI-EO2	FR000013104	0	1300	0	0	79.495,00 €	79.870,00 €	0,00 €	79.495,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	79.495,00 €	
			CAPREMI SE IRI-EO1	FR000012058	0	0	0	0	46.400,00 €	42.300,00 €	0,00 €	42.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	42.300,00 €	
			COVESTRO AG O.N.	DE000000044	2000	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.400,00 €	
			DAMLER TRUCK HOLDING NA O.N.	DE000078808	0	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.072,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.072,50 €	
			DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	DE000000000	300	300	0	0	82.307,10 €	80.700,00 €	0,00 €	80.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.007,10 €	80.700,00 €		
			DEUTSCHE POST AG NA O.N.	DE000000000	2100	2100	0	0	57.113,67 €	100.000,00 €	0,00 €	57.113,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	57.113,67 €	
			DT TELEKOM AG NA O.N.	DE000000000	3100	3100	0	0	79.588,73 €	86.222,00 €	0,00 €	79.588,73 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	79.588,73 €	
			ENEL S.P.A. IRI-EO1	FR000128307	20000	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	70.960,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	70.960,00 €	
			ENERGIEBUND AG	DE000000000	0	1000	0	0	65.753,00 €	62.800,00 €	0,00 €	62.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	62.800,00 €	
			HEIDELBERGCEMENT AG O.N.	DE000000000	900	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	53.588,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	53.588,00 €	
			HEROCLA IRI-EO1	DE000000000	14000	9400	0	0	67.360,00 €	63.577,00 €	0,00 €	63.577,00 €	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	67.360,00 €		
			INFINEON TECH AG NA O.N.	DE000021004	3000	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	69.634,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	69.634,00 €	
			ING GROEP NV-EO1	NL001103202	0	10000	0	0	110.800,00 €	113.800,00 €	0,00 €	110.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	110.800,00 €	
			INTESA SANPAOLO	IT000000000	0	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
			KERLING S.A. IRI-EO4	FR000012148	0	200	0	0	100.330,00 €	95.100,00 €	0,00 €	95.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	95.100,00 €	
			KONINK PHILIPS IRI-EO1	NL000000000	2000	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	81.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	81.000,00 €	
			LIENKE PLC-EO1	FR000012092	300	300	0	0	60.000,00 €	61.630,00 €	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €	
			MERIDIANER GROUP NA O.N.	DE000070000	500	500	0	0	64.837,10 €	61.400,00 €	0,00 €	25.715,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.427,10 €	61.400,00 €		
			MERCKHRECKHOFF NA O.N.	DE000000000	400	300	0	0	61.840,00 €	61.200,00 €	0,00 €	61.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	61.200,00 €		
			NESTLE NAM-EO1	CH000000000	1942	1942	0	0	110.349,00 €	109.649,47 €	0,00 €	110.349,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	110.349,00 €	
			NOV AG	AT000000000	2000	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	84.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	84.600,00 €	
			OAGENVY-EO1	NL001019013	2000	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.200,00 €	
			ORTEL HOLDING	CH000000000	200	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	81.848,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	81.848,00 €	
			RWE AG IRI-EO1	FR000012059	4000	2000	0	0	65.806,70 €	63.900,00 €	0,00 €	63.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	63.900,00 €	
			SANOF SA IRI-EO1	FR000012078	0	1000	0	0	82.701,00 €	86.600,00 €	0,00 €	82.701,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	82.701,00 €	
			SAP SE O.N.	DE000000000	1000	0	0	0	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	
			SCHNEIDER ELECTRIC-EO4	FR000012102	700	700	0	0	85.223,00 €	86.400,00 €	0,00 €	85.223,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	85.223,00 €	
			SHELL PLC-EO2	GB000000000	0	4200	0	0	102.307,70 €	112.540,00 €	0,00 €	102.307,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	102.307,70 €	
			SEMIKON NA O.N.	DE000000000	0	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	107.107,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	107.107,00 €	
			SETE GENERALE IRI-EO1	FR000012069	0	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.341,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.341,00 €	
			SEB GROUP AG-EO1	DE000000000	600	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.202,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.202,00 €	
			LENVIER PLC-EO1	GB000000000	2100	2100	0	0	57.685,00 €	59.077,00 €	0,00 €	57.685,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	57.685,00 €	
			VINCI S.A. IRI-EO1	FR000012046	1000	700	0	0	30.140,00 €	30.140,00 €	0,00 €	30.140,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.140,00 €	
			VOLKSWAGEN AG O.N.	DE000000000	800	200	0	0	13.142,00 €	13.142,00 €	0,00 €	13.142,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.142,00 €	
			VONOVIA NA O.N.	DE000000000	0	2000	0	0	48.000,00 €	44.400,00 €	0,00 €	48.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	48.000,00 €	
									2.308.321,61 €	2.468.708,79 €		2.308.321,61 €	1.847.968,00 €	1.847.968,00 €	2.202,10 €	1.930.560,00 €	2.308.321,61 €	1.847.968,00 €	1.847.968,00 €	1.847.968,00 €

Depot	Buchhalter	Kategorie	Beschreibung	ISIN	Bestand	Bestand	Zins	Fälligk.	Haltungs-AK	Kurswert	Bestand	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abbuchungen	Bestand	Veränderung		
					31.12.2021	31.12.2022	in %		31.12.2021	31.12.2022	01.01.2022				31.12.2022	31.12.2022			
625280001	Anshen	Säulige Invest AG	BAYLAG AG 20/24/24	DE000011073	100.000,00 €	0	0	0	200.000,00 €	194.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	194.200,00 €	
			HANNOVER FAH 10/22	DE000000000	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	
			INDONESIA 20/21/14A	XS142463796	0	100.000,00 €	2.625	14.200,00 €	100.400,00 €	0,00 €	97.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	97.600,00 €
			ORANGE HANNOVER FAH	DE000000000	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
			ORSTED 20/20/20/21/21	XS094397043	100.000,00 €	0	0	0	118.000,00 €	109.000,00 €	0,00 €	109.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	109.000,00 €
			ORSTED 22/22/22/21	XS202033361	0	100.000,00 €	5.200	100.000,00 €	101.477,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
			PORTUGAL 1/24	PT000000000	100.000,00 €	0	0	0	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	111.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	111.500,00 €
			RWE AG MTR 2/25	XS242360271	0	100.000,00 €	5.800	24.200,00 €	97.800,00 €	0,00 €	97.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	97.800,00 €
			RYANAIR 20/21/21	DE000000000	100.000,00 €	0	0	0	100.000,00 €	99.400,00 €	0,00 €	97.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	97.000,00 €
			Sociale Generale EFF. AAL 03 22/20A	DE000000000	100.000,00 €	0	0	0	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
			TOTAL ENERGIE FUR MTR	XS110018104	100.000,00 €	0	0	0	99.997,00 €	97.774,00 €	0,00 €	99.997,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	99.997,00 €
			TOTAL ENERGIE IRI-EO1	FR000012065	100.000,00 €	0	0	0	100.000,00 €	91.300,00 €	0,00 €	91.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €</				

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Dem Stiftungszweck entsprechend gehören das Vornehmen von Investitionen nicht zum Kerngeschäft der Deutschen AIDS-Stiftung und dementsprechend verhält sich der Umfang von Investitionsvorhaben in einem verhältnismäßig überschaubaren Rahmen.

Die Verwaltung des Wertpapiervermögens wurde vollständig ausgegliedert und erfolgt unter mit dem Vermögensverwalter vereinbarten Anlagerichtlinien mit Fokus auf Vermögenssicherung.

Die im Jahr 2022 getätigten Investitionen ins Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen den Bau einer Immobilie in Hannover. Für die Planung des Bauvorhabens inklusive der Durchführung des Vergabeverfahrens wurde nach Absprache mit dem Stiftungsrat mit dem Dienstleister Drees & Sommer kooperiert. Die Bauleitung wurde an die Architektin übertragen. Die Kostenentwicklung/Budgeteinhaltung wird regelmäßig an den Vorstand kommuniziert. Der Vorstand informiert wiederum den Stiftungsrat sowohl über den aktuellen Fortschritt des Bauvorhabens als auch über die Kostenentwicklung.

Gemäß der Geschäftsordnung bedarf es bei Ausgaben von über EUR 4.000,00 der Zustimmung von zwei Vorstandsmitgliedern. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Feststellungen ergeben, dass diese Freigabe nicht eingeholt wurde.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Anhaltspunkte, dass die Preisermittlung im Rahmen von größeren Investitionen nicht ausreichend war, haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Architektin informiert als Bauleitung regelmäßig den Vorstand über die Kostenentwicklung sowie über die Budgeteinhaltung.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Abweichungen zur Budgetplanung wurden bisher nicht festgestellt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Die Ausschöpfung von gewährten Kreditlinien liegt nicht vor.

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Name	Deutsche AIDS-Stiftung
Rechtsform	Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts
Gründung	Am 1. Januar 1996 durch Fusionsvereinbarung zwischen der Deutsche AIDS-Stiftung „Positiv leben“, Köln, und der Nationale AIDS-Stiftung, Bonn, vom 31. Mai 1996 und durch Genehmigung der Bezirksregierung Köln vom 30. September 1996.
Sitz	Bonn
Satzung	Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 29. November 2021.
Stiftungszweck	Zweck der Stiftung ist es, AIDS zu bekämpfen und HIV-Infizierten und an AIDS erkrankten Menschen zu helfen und dabei zum besseren Verständnis der Immunschwäche AIDS sowie zu einem humanen Umgang mit den von ihr betroffenen und bedrohten Menschen beizutragen. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Gewährung von Unterstützung in Härtefällen, die Verbesserung der Versorgung und Betreuung von HIV-Infizierten und an AIDS erkrankten Menschen, die Förderung der wissenschaftlichen AIDS-Forschung und ihrer Anwendung, die Nutzung sämtlicher Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit zur Werbung für die Ziele der Stiftung und damit Verbesserung der Akzeptanz von HIV-Positiven und an AIDS erkrankten Menschen in der Gesellschaft sowie die Verbreitung der Kenntnisse über AIDS und die Fortbildung Interessierter. Dem Stiftungszweck dienende Maßnahmen können dabei im Bereich der Bildung und Erziehung umgesetzt werden sowie in der Organisation kultureller und

sportlicher Events bestehen. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Stifter	Verband der Privaten Krankenversicherung e.V., Deutsches Rotes Kreuz e.V., Herr Rainer Ehlers, geb. Jarchow.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Organe	Stiftungsrat und Vorstand
Beratungsgremien	Fachbeirat und Kuratorium
Ehrevorsitz	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Rita Süßmuth
Stiftungsrat	Der Stiftungsrat besteht aus bis zu acht Personen. Die Mitglieder des Stiftungsrates nach § 7 Abs. 1 der Satzung werden durch die Stifter auf die Dauer von vier Jahren berufen. Wiederberufung ist zulässig.

Der Verband der privaten Krankenversicherung beruft das Mitglied für den Vorsitz des Stiftungsrats. Das Deutsche Rote Kreuz und Herr Rainer Ehlers, geb. Jarchow, berufen die Mitglieder für den stellvertretenden Vorsitz.

Herr Ehlers, geb. Jarchow, ist befugt, durch Verfügung von Todes wegen eine Person zu benennen, die nach seinem Tode das Bestellungsrecht ausübt und in gleicher Weise weitergeben kann. Scheidet ein Mitglied des Stiftungsrates vor Ablauf der Amtsdauer aus seinem Amt aus, wird für den Rest der Amtsdauer ein Ersatzmitglied berufen.

Die Mitglieder des Stiftungsrates nach § 7 Abs. 1 der Satzung können bis zu fünf weitere Mitglieder in den Stiftungsrat berufen.

Mitglieder des Stiftungsrats waren im Jahr 2022:

Dr. Ralf Kantak, Vorsitzender

Philip Eilinghoff-Ehlers, stv. Vorsitzender

Dr. Volkmar Schön, stv. Vorsitzender

Karl-Josef Laumann

Prof. Karl Lauterbach

Janina Kugel

Michael Mronz

Elfi Scho-Antwerpes

Aufgaben des Stiftungsrats als Kontroll- und Aufsichtsratsgremium sind unter anderem:

- die Berufung der Mitglieder des Vorstands, des Kuratoriums und des Fachbeirats,
- die Beschließung über sämtliche Maßnahmen, die der aufsichtsrechtlichen Genehmigung bedürfen, insbesondere über Satzungsänderungen und Auflösung der Stiftung,
- die Beschließung über Jahresbericht, Wirtschaftsplan und Jahresrechnung,
- die Bestellung des Abschlussprüfers und Entlastung des Vorstands.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus zwei oder drei Mitgliedern. Seine Mitglieder werden vom Stiftungsrat für eine Amtszeit von vier Jahren berufen. Wiederberufung ist möglich.

Es sollen mindestens ein geschäftsführendes, hauptamtlich tätiges und bis zu zwei ehrenamtliche Vorstandsmitglieder berufen werden. Der Stiftungsrat entscheidet, welches Vorstandsmitglied den Vorsitz führt. Die Vorstandsmitglieder dürfen nicht dem Stiftungsrat angehören.

Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, kann der Stiftungsrat ein neues Mitglied für den Rest der Amtszeit berufen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Beschlüsse des Vorstands können auch im schriftlichen Verfahren gefasst werden.

Im Berichtsjahr gehörten dem Vorstand an:

Dr. Kristel Degener, geschäftsführende Vorstandsvorsitzende

Dr. Florian Reuther, Vorstandsmitglied

Ehrenvorsitz:

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Rita Süßmuth

Rainer Ehlers

Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder endet mit Ablauf des 15. Oktober 2024.

Im Berichtsjahr fanden 13 Vorstandssitzungen statt. Es wurden Beschlussprotokolle der Sitzungen angefertigt.

Fachbeirat

Zum 31. Dezember 2022 gehörten dem Fachbeirat an:

Dr. Siri Göpel, Vorsitzende,
Ulf-Arne Kristal,
Arne Kayser,
Dirk Meyer,
Prof. Dr. med. Mark Oette,
Dr. Florence Samkange-Zeeb,
Sandra Schriever,
Christian Thomes.

Kuratorium

Zum 31. Dezember 2022 gehörten dem Kuratorium an:

Prof. Dr. med. Hendrik Streeck, Vorsitzender,
Dr. Jens Brandenburg,
Prof. Henrik Hanstein,
Helmut Andreas Hartwig,
Katrín Haub,
Heinz-Richard Heinemann,
Hape Kerkeling,
Viola Klein,
Dr. Gabriele Prinzessin zu Leiningen,
Patrick Mölleken
Jeane Freifrau von Oppenheim
Renate Siebenhaar,
Jessica Stockmann,
Dr. Christoph Uleer,
Nils Wanderer.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Gründung Zum 1. Januar 1996 wurde die Deutsche AIDS-Stiftung, Bonn, durch Fusionsvereinbarung vom 31. Mai 1996 zwischen der Deutschen AIDS-Stiftung „Positiv leben“, Köln, und der Nationalen AIDS-Stiftung, Bonn, und durch Genehmigung der Bezirksregierung Köln vom 30. September 1996 gegründet. Dabei wurde die Stiftung mit einem Stiftungsvermögen von EUR 15.338.756,43 ausgestattet. Bis zum 31. Dezember 2022 erfolgten Zustiftungen und sonstige Kapitalzuführungen in Höhe von EUR 8.773.220,48.

Tätigkeitsgebiet, Finanzierung und steuerliche Verhältnisse

Die Stiftung erfüllt ihre Förderungsaufgaben im Wesentlichen aus Spenden, Einnahmen der Benefizveranstaltungen, Wertpapiererträgen und sonstigen Zinserträgen.

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist das Stiftungsvermögen grundsätzlich in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Es kann jedoch bis zur Höhe von 15 % seines Wertes in Anspruch genommen werden, sofern dies zur Erfüllung des Stiftungszwecks erforderlich ist und dieser auf andere Weise nicht erreicht werden kann. In Folgejahren ist das Vermögen aus den Erträgen im angemessenen Verhältnis wieder aufzufüllen.

Mit der jährlichen Ausrichtung von Operngalas in Berlin, Düsseldorf und Bonn sowie eines Konzerts in Bochum werden Aufgaben aus dem ideellen Bereich (Öffentlichkeitsarbeit) wahrgenommen. Soweit dabei nicht steuerbegünstigte Tätigkeiten verfolgt werden (insbesondere Ausrichtung der Gala-dinner), handelt es sich um einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, für den getrennte Konten geführt werden.

Weitere steuerpflichtige Bereiche ergeben sich aus dem An- und Verkauf von Kunstwerken sowie der Vermarktung der Roten Schleife.

Treuhandvermögen	Die Stiftung verwaltet zum 31. Dezember 2022 treuhänderisch die HOPE-Kapstadt-Stiftung. Für deren Verwaltung werden keine Gebühren in Rechnung gestellt.
Geschäftsräume	Mit Kaufvertrag vom 20. März 2013 hat die Deutsche AIDS-Stiftung eine Büroimmobilie in der Münsterstraße 18 (1. Etage), Bonn, erworben. Seitdem erfüllt die Stiftung ihre Förderaufgabe in eigenen Geschäftsräumen. Die Investitionen wurden vollumfänglich aus den liquiden Mitteln bestritten. Zusätzlich zur Nutzung der eigenen Geschäftsräume in Bonn, mietet die Deutsche AIDS-Stiftung seit dem 1. Oktober 2019 einen Büroraum am Olivaer Platz 16, Berlin an.

Steuerliche Verhältnisse

Die Stiftung ist gemäß Satzung gemeinnützig. Sie ist von der Körperschaftsteuer mit Freistellungsbescheid vom 17. September 2021 für das Jahr 2019 freigestellt. Die Befreiung ist ausgeschlossen für den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, sofern gemäß § 64 Abs. 3 AO die Einnahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs einschließlich Umsatzsteuer EUR 45.000,00 im Jahr übersteigen.

Die letzte Betriebsprüfung fand im Jahr 2013 für die Veranlagungszeiträume 2009 bis 2011 betreffend Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer statt.

Die letzte Lohnsteuer-Außenprüfung fand im Jahr 2016 für den Zeitraum vom 1. September 2012 bis 31. Mai 2016 statt. Es ergaben sich keine wesentlichen Nachzahlungen.

**Aufgliederung und Erläuterung aller Posten
des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

AKTIVA

A. Anlagevermögen	31.12.2022	Vorjahr
	EUR	EUR
	20.856.143,19	21.172.994,24

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2022	Vorjahr
	EUR	EUR
	125.709,00	154.352,00

Entgeltlich erworbene Software	31.12.2022	Vorjahr
	EUR	EUR
	125.709,00	154.352,00

Entwicklung:	31.12.2022	Vorjahr
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	154.352,00	181.157,00
Zugänge	0,00	4.462,50
Abgänge	-26.968,37	0,00
Abschreibungen	-1.674,63	-31.267,50
Stand 31. Dezember	125.709,00	154.352,00

II. Sachanlagen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	6.598.429,20	6.201.874,35

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich im Berichtsjahr insgesamt wie folgt entwickelt:

<u>Entwicklung:</u>	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Stand 1. Januar	6.201.874,35	6.341.806,95
Zugänge	566.493,25	203.155,56
Abgänge	-65.083,48	0,00
Abschreibungen	-104.854,92	-343.088,16
Stand 31. Dezember	6.598.429,20	6.201.874,35

Die Zugänge sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet.

Die vorgenommenen Abschreibungen beinhalten:

Abschreibungen auf	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke und Bauten	154.395,73	321.035,61
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.885,00	22.052,55
Stand 31. Dezember	166.280,73	343.088,16

Die Abschreibungen erfolgen im Jahr des Zugangs zeitanteilig, im Übrigen linear über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	31.12.2022	Vorjahr
	EUR	EUR
	5.320.192,32	5.475.213,22

	Stand 1.1.2022 EUR	Zugänge und Umbuchungen EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Essen, Varnhorststr. 19, Grundstück	46.110,00	0,00	0,00	46.110,00
Essen, Varnhorststr. 19, Gebäude	113.839,87	0,00	3.307,69	110.532,18
Köln, Neusser Str. 675, Grundstück	160.054,93	0,00	0,00	160.054,93
Köln, Neusser Str. 675, Gebäude	977.676,40	0,00	24.960,27	952.105,21
Varel, Grundstück (Merkposten)	1,00	0,00	0,00	1,00
Berlin, Hohenstaufenstr. 45, Grundstück	105.000,00	0,00	0,00	105.000,00
Berlin, Hohenstaufenstr. 45, Eigentumswohnung	229.464,00	0,00	5.105,00	224.359,00
Berlin, Eisenacher Str. 16, Grundstück	58.000,00	0,00	0,00	58.000,00
Berlin, Eisenacher Str. 16, Eigentumswohnung	216.761,00	0,00	7.411,00	209.350,00
Schriesheim, Talstr. 160, Grundstück	170.000,00	0,00	0,00	170.000,00
Berlin, Lenbachstr. 12, Grundstück	48.299,00	0,00	0,00	48.299,00
Berlin, Lenbachstr. 12, Eigentumswohnung	1,00	0,00	0,00	1,00
Mülheim a.d.R., Sigismundstr. 4, Grundstück	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
Mülheim a.d.R., Sigismundstr. 4, Wohnung	175.521,00	0,00	5.674,00	169.847,00
Bonn, Münsterstr. 18, Büroetage (2013)	967.660,00	0,00	23.178,00	944.482,00
Bonn, Münsterstr. 18, Stellplätze (2013)	145.833,00	0,00	3.493,00	142.340,00
Übertrag	3.444.221,20	0,00	73.128,96	3.370.481,32

	Stand 1.1.2021 EUR	Zugänge und Umbuchungen EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Übertrag	3.444.235,47			3.370.481,32
Bonn, Münsterstr. 18, Büroetage (2014)	534.374,31	398.417,69	21.863,00	910.929,00
Bonn, Münsterstr. 18, Stellplätze (2014)	174.623,00	0,00	4.093,00	170.530,00
Bonn, Münsterstr. 18, Umbauten Büroetage (2016)	443.418,69	-398.417,69	7.797,00	37.204,00
Berlin, Kopernikusstraße 2, Grundstück	437.782,00	0,00	0,00	437.782,00
Berlin, Kopernikusstraße 2, Wohngebäude	252.970,00	0,00	7.674,00	245.296,00
Schriesheim, Talstr. 160, Gebäude	187.809,75	0,00	39.839,75	147.970,00
Stand 31. Dezember	5.475.213,22	0,00	81.266,75	5.320.192,32

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	37.454,00	52.385,75

Die Buchwerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung haben sich im Berichtsjahr insgesamt wie folgt entwickelt:

Entwicklung:	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Stand 1. Januar	52.385,75	74.049,30
Zugänge	0,00	389,00
Abgänge	-68.130,25	0,00
Abschreibungen	53.198,50	-22.052,55
Stand 31. Dezember	37.454,00	52.385,75

Die Zugänge betreffen überwiegend geringwertige Wirtschaftsgüter und EDV-Ausstattung.

3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	1.240.171,96	674.289,63

Der Bilanzposten entwickelte und gliedert sich wie folgt:

	Stand 1.1.2022 EUR	Zugänge und Umbuchungen EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Hannover, Braunstr. 28, Wohnprojekt im Bau	674.289,63	565.882,33	0,00	1.240.171,96
Stand 31. Dezember	674.289,63	565.882,33	0,00	1.240.171,96

III. Finanzanlagen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	14.132.004,99	14.816.767,89

1. Beteiligungen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	1.579.355,14	1.579.355,14

Die Beteiligungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
AXA GmbH & Co. Immobilienbeteiligungs- Kommanditgesellschaft „Merkens vierundzwanzig“	515.000,00	515.000,00
Reichenberger Straße 129 GbR	686.569,75	686.569,75
Reichenberger Straße 130 GbR	377.785,39	377.785,39
	1.579.355,14	1.579.355,14

Im Zuge der Auflösung der gGmbH erfolgte im Geschäftsjahr 2016 eine Übertragung der beiden jeweils 94 % Beteiligungen an der Reichenberger Straße 129 GbR, Berlin, und Reichenberger Straße 130 GbR, Berlin, in Höhe von insgesamt TEUR 1.064 auf die DAS, welche zuvor von der gGmbH gehalten worden sind. Die GbRs betreiben die gleichnamigen Liegenschaften.

Die DAS ist seit dem Jahr 2005 Kommanditistin an der AXA GmbH & Co. Immobilienbeteiligungs-Kommanditgesellschaft „Merkens vierundzwanzig“, Köln, im Umfang von TEUR 500. Im Beteiligungsbuchwert ist ein Agio von TEUR 15 enthalten. Der Immobilienfonds verwaltet eine in Frankfurt am Main an die Stadt Frankfurt vermietete Immobilie. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung liegt noch kein Beschluss zur Höhe der Ausschüttung für das Berichtsjahr vor. Für das Geschäftsjahr 2021 wurden in 2022 TEUR 30 ausgeschüttet.

2. Genossenschaftsanteile	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	26.000,00	26.000,00

Die DAS hält unverändert Genossenschaftsanteile an der Berliner Volksbank eG, Berlin, in Höhe von TEUR 26.

3. Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	10.983.680,51	11.668.443,41

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

<u>Entwicklung:</u>	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Stand 1. Januar	11.668.443,41	11.818.265,10
Zugänge	3.679.236,07	3.735.849,63
Zuschreibungen	10.114,34	249.119,21
Abgänge	-3.702.367,16	-3.765.607,95
Abschreibungen	-671.746,15	-369.182,58
Stand 31. Dezember	<u>10.983.680,51</u>	<u>11.668.443,41</u>

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Bestands der Wertpapiere des Anlagevermögens verweisen wir auf Anlage 2 zum Anhang.

4. Sonstige Ausleihungen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	1.542.969,34	1.542.969,34

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Reichenberger Straße 129 GbR, Berlin Darlehen 2011	392.746,64	392.746,64
Reichenberger Straße 130 GbR, Berlin Darlehen 2004	480.374,00	480.374,00
Darlehen 2009	669.848,70	669.848,70
	1.542.969,34	1.542.969,34

Die beiden an die Reichenberger Straße 130 GbR, Berlin, gewährten Darlehen aus den Jahren 2004 und 2009 sind zur Ablösung von Darlehen bestimmt, welche bis zum Ablösungszeitpunkt von der Bank für Sozialwirtschaft, Berlin, an die Reichenberger Straße 130 GbR gewährt wurden. Die Laufzeit der Darlehen ist unbefristet, erst bei Wegfall der Zweckbindung oder im gegenseitigen Einvernehmen kann eine Kündigung erfolgen.

Für die Darlehen 2004 und 2009 wurde keine Tilgung vereinbart, der Zinssatz beläuft sich auf 3,5 % p. a. Der Zinsanspruch des Berichtsjahres wurde in voller Höhe beglichen (TEUR 40, i. Vj. TEUR 40).

Für das Darlehen 2011 an die Reichenberger Straße 129 GbR, Berlin, (ursprünglich EUR 404.750,80) war ursprünglich eine jährliche Tilgung in Höhe von 1,0 % sowie ein Zinssatz von 6,0 % p. a. vereinbart. Dieses Darlehen wurde bis zum Ablösungszeitpunkt von der Stiftung Leben mit HIV und Aids, Berlin, an die Reichenberger Straße 129 GbR gewährt. Mit Schreiben vom 28. Oktober 2014 hat der Vorstand beschlossen, dass auf eine Tilgung verzichtet wird und sich der Zinssatz auf 3,0 % p. a. reduziert. Die Regelung trat rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft. Im Berichtsjahr wurde der Zinsanspruch von TEUR 12 (i. Vj. TEUR 12) in voller Höhe beglichen.

B. Treuhandvermögen HOPE-Kapstadt-Stiftung	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	164.764,59	215.077,47
I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	7.141,60	18.788,83
II. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	27.037,31	0,00
III. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	3.690,63	36.445,29
IV. Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	126.895,05	159.843,35
C. Umlaufvermögen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	7.417.853,21	6.964.701,93
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	657.065,75	443.606,44
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	7.774,80	38.908,11

2. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	649.290,95	404.698,33

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Spenden sowie sonstigen Zusagen	216.351,38	314.625,00
Zinsabgrenzung für Wertpapiere des Anlagevermögens	82.560,20	36.751,73
Forderungen gegenüber Krankenkassen	32.537,86	27.787,03
Debitorische Kreditoren	0,00	12.292,71
Forderungen gegen das Finanzamt	107.741,51	0,00
Sonstige	210.100,00	13.241,86
	<u>649.290,95</u>	<u>404.698,33</u>

II. Zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	0,00	1,00

Bei dem Vermögensgegenstand im Vorjahr handelt es sich um nicht öffentlich handelbare Fondsanteile, mit denen die Stiftung im Jahr 2012 als Teil eines Vermächnisses bedacht wurde und die mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 bilanziert werden.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	6.760.787,46	6.521.094,49

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Kassenbestand	11.831,57	16.203,20
Guthaben bei Kreditinstituten	6.748.955,89	6.504.891,29
	<u>6.760.787,46</u>	<u>6.521.094,49</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	9.108,41	0,00

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Versicherungsbeiträge, welche bereits in 2022 für das Jahr 2023 gezahlt worden sind.

PASSIVA

A. Eigenkapital	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	25.856.074,65	26.483.255,64

I. Stiftungskapital	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	24.111.976,91	24.084.962,91

1. Gründungskapital	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	2.004.264,17	2.004.264,17

Das Gründungskapital, das im Rahmen der Fusionsvereinbarung der Deutsche AIDS-Stiftung „Positiv leben“, Köln, und der Nationale AIDS-Stiftung, Bonn, im Geschäftsjahr 1996 eingebracht wurde, teilt sich wie folgt auf:

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Deutsche AIDS-Stiftung „Positiv leben“, Köln	1.022.583,76	1.022.583,76
Nationale AIDS-Stiftung, Bonn	981.680,41	981.680,41
	<u>2.004.264,17</u>	<u>2.004.264,17</u>

2. Zustiftungen und Kapitalzuführungen in Vorjahren	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	22.080.698,74	22.038.070,46

Zur Entwicklung der Zustiftungen und sonstigen Kapitalzuführungen verweisen wir auf Anlage 5.

3. Zuführungen zum Stiftungskapital	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	27.014,00	42.628,28

Zur Entwicklung der Zuführungen zum Stiftungskapital verweisen wir auf Anlage 5.

II. Umschichtungsergebnis	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	501.257,43	710.218,54

Die Gewinne und Verluste aus Vermögensumschichtungen sowie Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens werden im Umschichtungsergebnis abgebildet.

<u>Entwicklung:</u>	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Stand 1. Januar	710.218,54	404.755,56
Veräußerungsgewinne aus Wertpapierverkäufen	448.274,20	497.531,45
Veräußerungsverluste aus Wertpapierverkäufen	-164.968,56	-72.005,08
Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens	10.113,33	249.119,20
Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens	-502.380,08	-369.182,59
Stand 31. Dezember	<u>501.257,43</u>	<u>710.218,54</u>

III. Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	2.700.000,00	2.700.000,00

IV. Betriebsmittelrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	200.000,00	200.000,00

V. Bilanzverlust	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	-1.657.159,69	-1.211.925,81

<u>Entwicklung:</u>	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Verlustvortrag/Gewinnvortrag	-1.211.925,81	-213.430,47
2. Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-627.180,99	-650.404,08
3. Ergebnisverwendung		
-Zuführungen zum Stiftungskapital	-27.014,00	-42.628,28
-Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage	0,00	0,00
-Einstellung/Entnahme Umschichtungsergebnis	208.961,11	-305.462,98
Bilanzverlust	-1.657.159,69	-1.211.925,81

B. Treuhandvermögen HOPE-Kapstadt-Stiftung	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	164.764,59	215.077,47

I. Stiftungskapital	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	10.500,00	10.500,00

II. Bilanzgewinn	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	105.631,12	180.491,76

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Gewinnvortrag	180.491,76	108.016,60
2. Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	-74.860,64	72.475,16
	105.631,12	180.491,76

III. Rückstellungen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	0,00	2.000,00
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	13.040,99	0,00
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	35.592,48	22.085,71
C. Rückstellungen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	535.622,23	939.196,32
1. Rückstellungen für Hilfsleistungen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	279.292,36	664.367,53

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 1.1.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Projekt- förderungen					
national	281.195,02	110.007,63	2.112,63	27.879,57	196.954,33
international	338.000,00	338.000,00	0,00	19.490,00	19.490,00
Einzelhilfen	36.422,51	1.150,00	1.524,48	1.160,00	34.908,03
Gruppenhilfen	8.750,00	8.350,00	400,00	27.940,00	27.940,00
	664.367,53	457.507,63	4.037,11	76.469,57	279.292,36

Bei den Rückstellungen für Hilfsleistungen handelt es sich um bewilligte Einzel- und Gruppenhilfen sowie Projektförderungen, die im Berichtsjahr noch nicht zur Auszahlung gelangt sind.

2. Sonstige Rückstellungen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	256.329,87	274.828,79

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 1.1.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Urlaub/ Überstunden	12.312,46	12.312,46	0,00	18.910,44	18.910,44
Pflichtteil/ Darlehen					
Erbschaft	191.803,92	0,00	150.279,88	125.142,98	166.667,02
Jahresab- schluss und Prüfung	43.000,00	30.511,60		30.511,60	43.000,00
Aufbewahr- wahrungs- pflicht	26.012,41	0,00	0,00	0,00	26.012,41
Berufsge- nossenschaft	1.700,00	1.700,00	0,00	1.740,00	1.740,00
	<u>274.828,79</u>	<u>44.524,06</u>	<u>150.279,88</u>	<u>176.305,02</u>	<u>256.329,87</u>

D. Verbindlichkeiten	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	1.889.452,93	715.244,21

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	1.522.214,95	583.921,21

Das Darlehen bei der NRW. BANK, Düsseldorf, wird halbjährlich unter Beachtung der Miet- und Belegungsbindung mit 0,5 % nachträglich verzinst und ist mit 1 % p. a. zu tilgen. Zusätzlich ist eine Verwaltungskostenpauschale von 0,5 % zu zahlen. Im Berichtsjahr sind bei der DAS Zinszahlungen von TEUR 3 und Tilgungszahlungen von TEUR 7 angefallen. Im Berichtsjahr wurde ein neues Darlehen über TEUR 945 zur Verwirklichung des Wohnungsbauprojektes in Hannover aufgenommen.

2. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	8.189,51	6.946,98
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	337.194,60	58.929,51
4. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	21.853,87	65.446,51
<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der Hope-Kapstadt-Stiftung	0,00	36.425,28
Lohn- und Kirchensteuer	9.121,43	10.033,83
Soziale Sicherheit		0,00
Übrige	12.732,44	18.987,40
	<u>21.853,87</u>	<u>65.446,51</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	1.955,00	0,00

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Zuwendungen	2022 EUR	Vorjahr EUR
	1.459.071,77	1.663.646,59

<u>Zusammensetzung:</u>	2022 EUR	Vorjahr EUR
a) Spenden	987.079,09	1.146.535,48
b) Operngalas (Kartenanteil)	114.733,41	120.607,30
c) Nachlässe	323.477,42	284.908,53
d) Zustiftungen	27.014,00	42.628,28
e) Erträge aus gerichtlich auferlegten Geldbußen	2.460,00	34.625,00
f) Öffentliche Zuschüsse	4.307,85	34.342,00
	<u>1.459.071,77</u>	<u>1.663.646,59</u>

a) Spenden	2022 EUR	Vorjahr EUR
	987.079,09	1.146.535,48

<u>Zusammensetzung:</u>	2022 EUR	Vorjahr EUR
Spenden zur freien Verwendung	825.203,29	1.066.500,26
Spenden zur Projekt- und Forschungsförderung	109.696,62	45.317,00
Sonstige Spenden	52.179,18	34.718,22
	<u>987.079,09</u>	<u>1.146.535,48</u>

b) Operngalas (Kartenanteil)	2022 EUR	Vorjahr EUR
	114.733,41	120.607,30

Die Einnahmen aus den Operngalas resultieren aus dem Teil der Kartenverkäufe für die Galas in Düsseldorf und Bonn, die den ideellen Bereich der Stiftung betreffen.

c) Nachlässe	2022 EUR	Vorjahr EUR
	323.477,42	284.908,53

<u>Zusammensetzung:</u>	2022 EUR	Vorjahr EUR
Imkamp	175.539,39	0,00
Connor	100.000,00	0,00
G. Arcidiacono	45.000,00	0,00
Waterstradt	2.827,98	0,00
Fidorpay	110,05	0,00
Wassenberg	0,00	211.386,32
Gaddum	0,00	40.000,00
Rellier	0,00	25.000,00
Kretschmar	0,00	7.090,00
Mönckemeyer	0,00	1.320,94
Tessmer	0,00	111,27
	<u>323.477,42</u>	<u>284.908,53</u>

d) Zustiftungen	2022 EUR	Vorjahr EUR
	27.014,00	42.628,28

<u>Zusammensetzung:</u>	2022 EUR	Vorjahr EUR
Land Nordrhein-Westfalen	20.000,00	35.000,00
Erhöhung Holger Höbelmann-Stiftungsfonds	5.014,00	5.577,28
Erhöhung Anna Betzler Stiftungsfonds	2.000,00	2.000,00
Zustiftung Haus Hannover	0,00	51,00
	<u>27.014,00</u>	<u>42.628,28</u>

e) Erträge aus gerichtlich auferlegten Geldbußen	2022 EUR	Vorjahr EUR
	2.460,00	34.625,00

f) Öffentliche Zuschüsse	2022 EUR	Vorjahr EUR
	4.307,85	34.342,00

2. Erträge aus Vermögensverwaltung	2022 EUR	Vorjahr EUR
	523.409,72	584.998,28

<u>Zusammensetzung:</u>	2022 EUR	Vorjahr EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens		
Erträge aus Zinsen und Dividenden	230.660,89	304.989,68
Erträge aus gewährten Darlehen	52.040,20	52.040,20
Erträge aus Beteiligungen	30.520,00	30.000,00
Erträge aus Vermietung	210.188,63	197.968,40
	<u>523.409,72</u>	<u>584.998,28</u>

3. Sonstige betriebliche Erträge	2022 EUR	Vorjahr EUR
	225.886,03	56.012,51

<u>Zusammensetzung:</u>	2022 EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus Krankengeldzuschüssen	15.563,76	10.834,59
Periodenfremde Erträge	38.649,45	14.040,42
Erträge aus der Rücküberweisung von Einzelfall- Gruppen- und Projekthilfen	9.766,90	9.893,73
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	154.316,99	20.046,63
Übrige	7.588,93	1.197,14
	<u>225.886,03</u>	<u>56.012,51</u>

4. Aufwendungen für Unterstützungsleistungen	2022 EUR	Vorjahr EUR
	719.973,37	1.343.341,63

<u>Zusammensetzung:</u>	2022 EUR	Vorjahr EUR
Einzelhilfen	66.952,68	118.303,70
Projektförderungen		
National	274.608,69	272.454,93
International	378.412,00	952.583,00
	<u>719.973,37</u>	<u>1.343.341,63</u>

5. Aufwendungen für Antidiskriminierungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	2022 EUR	Vorjahr EUR
	358.021,18	426.979,61

<u>Zusammensetzung:</u>	2022 EUR	Vorjahr EUR
Operngala ideeller Teil	102.000,22	104.852,16
Berliner Büro für die festliche Operngala	141.274,14	137.736,31
Öffentlichkeitsarbeit	110.171,27	150.424,44
Medienpreis	4.575,55	33.966,70
	<u>358.021,18</u>	<u>426.979,61</u>

6. Personalaufwand	2022 EUR	Vorjahr EUR
	709.787,28	717.495,94
a) Löhne und Gehälter	2022 EUR	Vorjahr EUR
	578.201,13	579.497,69
<u>Zusammensetzung:</u>	2022 EUR	Vorjahr EUR
Gehälter	607.906,17	609.868,41
Sonstige Personalaufwendungen		
Fahrtkostenerstattungen (Jobtickets)	3.656,80	5.106,93
Löhne für Minijobs	2.250,00	0,00
Pauschale Lohnsteuer	2.044,93	2.110,77
Vermögenswirksame Leistungen	691,48	797,88
Übrige	527,59	576,72
Löhne und Gehälter (Gesamt)	617.076,97	618.460,71
- davon Löhne und Gehälter im Wirtschaftlichen		
Geschäftsbetrieb 6,30 % (i. Vj. 6,30 %) -	38.875,84	38.963,02
Löhne und Gehälter (Ideeller Bereich)	578.201,13	579.497,69

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2022 EUR	Vorjahr EUR
	131.586,15	137.998,25
- davon für Altersversorgung -	22.405,55	23.473,91
Zusammensetzung:	2022 EUR	Vorjahr EUR
Soziale Abgaben	116.287,91	122.102,77
Aufwendungen für Altersversorgung	22.405,55	23.473,91
Berufsgenossenschaft	1.740,00	1.700,00
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (Gesamt)	140.433,46	147.276,68
- davon Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung im Wirtschaftlichen		
Geschäftsbetrieb 6,30 % (i. Vj. 6,30 %) -	8.847,31	9.278,43
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (Ideeller Bereich)	131.586,15	137.998,25

Den Aufgabengebieten entsprechend ist der Personalaufwand nach Angaben der Stiftung wie folgt zuzuordnen:

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Unmittelbare Ausgaben für Stiftungszwecke	467	473
Mittelbeschaffung	84	85
Verwaltungskosten	159	160
	710	718
Steuerpflichtige Bereiche	45	45
Personalaufwand (Gesamt)	755	763
Personalaufwand im Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (6,30 %, i. Vj. 6,30 %)	45	45
Personalaufwand (Ideeller Bereich)	710	718

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2022 EUR	Vorjahr EUR
	194.923,71	374.355,66

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2022 EUR	Vorjahr EUR
	579.415,77	421.595,01

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

a) Kosten der Vermögensverwaltung	2022 EUR	Vorjahr EUR
	229.165,28	195.720,29

b) Mittelakquise	2022 EUR	Vorjahr EUR
	57.212,47	67.916,33

<u>Zusammensetzung:</u>	2022 EUR	Vorjahr EUR
Durchführung von Spendenprojekten	55.955,25	60.128,16
Kosten aus der Abwicklung von Erbschaften	938,34	7.457,29
Übrige	318,88	330,88
	<u>57.212,47</u>	<u>67.916,33</u>

c) Verwaltungsaufwendungen	2022 EUR	Vorjahr EUR
	286.019,70	154.230,59
<hr/>		
<u>Zusammensetzung:</u>	2022 EUR	Vorjahr EUR
<hr/>		
Raumkosten		
Nebenkosten Wohnungseigentümergeinschaftsanteil, Münsterstraße 18, Bonn	21.974,91	11.451,74
Energiekosten	10.536,40	4.668,35
Reinigung Geschäftsräume	11.264,68	6.509,35
	<u>43.775,99</u>	<u>22.629,44</u>
Kommunikationskosten		
Porto	24.213,82	9.835,59
Telefon	6.544,49	5.874,17
	<u>30.758,31</u>	<u>15.709,76</u>
Reise- und Fahrtkosten	5.366,25	3.093,11
Sitzungen, Bewirtungen und Repräsentationskosten	9.255,77	1.322,82
Allgemeiner Verwaltungsbedarf		
Abschluss- und Prüfungskosten	33.832,40	45.618,54
Bürobedarf	6.037,99	4.413,53
Buchhaltungskosten/DATEV	9.347,15	11.480,58
Softwarepflege und -wartung		
Rechts- und Beratungskosten	76.565,59	935,89
Versicherungen	16.612,71	5.580,22
Sonstige EDV Kosten	39.339,05	38.659,86
Nebenkosten des Geldverkehrs	14.968,19	5.114,44
Zeitschriften, Bücher, Fachliteratur	3.732,60	960,36
Beiträge	1.358,58	1.052,58
Reparaturen, Instandhaltungen Geräte	5.802,91	4.752,03
Übrige	2.551,86	3.277,26
	<u>224.771,05</u>	<u>126.261,22</u>
Verwaltungsaufwendungen (Gesamt)	299.305,35	164.600,42
Verwaltungsaufwendungen im Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (6,30 %, i. Vj. 6,30 %)	<u>13.285,65</u>	<u>10.369,83</u>
Verwaltungsaufwendungen (Ideeller Bereich)	<u>286.019,70</u>	<u>154.230,59</u>

d) Übrige	2022 EUR	Vorjahr EUR
	7.018,30	3.727,80

<u>Zusammensetzung:</u>	2022 EUR	Vorjahr EUR
Periodenfremde Aufwendungen	6.454,15	0,00
Übrige	564,15	3.727,80
	<u>7.018,30</u>	<u>3.727,80</u>

9. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	2022 EUR	Vorjahr EUR
	-14.495,08	45.030,12

a) Erträge	2022 EUR	Vorjahr EUR
	131.761,45	182.601,57

<u>Zusammensetzung:</u>	2022 EUR	Vorjahr EUR
Operngalas inklusive Sponsoring	131.761,45	182.601,57

b) Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen	2022 EUR	Vorjahr EUR
	85.247,73	78.960,17

<u>Zusammensetzung:</u>	2022 EUR	Vorjahr EUR
Operngalas	85.247,73	52.791,95
Kunstkäufe	0,00	26.168,22
	<u>85.247,73</u>	<u>78.960,17</u>

c) Personalaufwand	2022 EUR	Vorjahr EUR
	47.723,15	48.241,45

Grundlage für die Quantifizierung der dem Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zuzuordnenden Personalaufwendungen ist die Zuordnung der Tätigkeiten der einzelnen bei der DAS beschäftigten Mitarbeiter auf die steuerlichen Sphären.

Im Berichtsjahr sind unverändert 6,30 % der Personalaufwendungen dem Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugeordnet worden. Dies entspricht einer Zuordnung von Personalaufwendungen von insgesamt EUR 47.723,15 (i. Vj. EUR 48.241,45) in den Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, davon EUR 39.433,23 (i. Vj. EUR 38.963,02) in Form von Löhnen und Gehältern sowie EUR 8.847,31 (i. Vj. EUR 9.278,43) in Form von Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung.

d) Verwaltungsaufwendungen	2022 EUR	Vorjahr EUR
	13.285,65	10.369,83

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2022 EUR	Vorjahr EUR
	-368.248,87	-934.080,35

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2022 EUR	Vorjahr EUR
	49.971,01	21.786,71

12. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag	2022 EUR	Vorjahr EUR
	-418.219,88	-955.867,06
13. Umschichtungsergebnis	2022 EUR	Vorjahr EUR
	-208.961,11	305.462,98
<u>Zusammensetzung:</u>	2022 EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus Wertpapierverkäufen	448.274,20	497.531,45
Erträge aus Zuschreibungen zum Finanzanlagevermögen	10.113,33	249.119,20
Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren	-164.968,56	-72.005,08
Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen	-502.380,08	-369.182,59
	<u>-208.961,11</u>	<u>305.462,98</u>
14. Treuhandvermögen HOPE-Kapstadt-Stiftung	2022 EUR	Vorjahr EUR
	-74.860,64	72.475,16
a) Erträge	2022 EUR	Vorjahr EUR
	583.128,03	1.532.361,32
<u>Zusammensetzung:</u>	2022 EUR	Vorjahr EUR
Spendeneinnahmen	381.343,39	1.329.083,39
Erlöse div. HOPE-Benefizveranstaltungen	201.784,64	203.277,93
	<u>583.128,03</u>	<u>1.532.361,32</u>

b) Aufwendungen	2022 EUR	Vorjahr EUR
	657.988,67	1.459.886,16
<hr/>		
<u>Zusammensetzung:</u>	2022 EUR	Vorjahr EUR
Aufwendungen div. HOPE-Benefizveranstaltungen	170.420,09	222.357,91
Förderung der HOPE-Cape-Town-Association	472.704,99	1.225.678,91
Übrige	14.863,59	11.849,34
	<u>657.988,67</u>	<u>1.459.886,16</u>
<hr/>		
15. Jahresfehlbetrag inklusive Umschichtungs- ergebnis und Treuhandvermögen	2022 EUR	Vorjahr EUR
Deutsche AIDS-Stiftung	-627.180,99	-650.404,08
Treuhandvermögen HOPE-Kapstadt-Stiftung	-74.860,64	72.475,16
	<u>-702.041,63</u>	<u>-577.928,92</u>
<hr/>		
16. Zuführungen zum Stiftungskapital der Deutsche AIDS-Stiftung	2022 EUR	Vorjahr EUR
	-27.014,00	-42.628,28

Die Zuführungen zum Stiftungskapital sind im Einzelnen in der Anlage 5 „Entwicklung des Stiftungsvermögens“ aufgeführt.

17. Einstellung/Entnahme in das/aus dem Umschichtungsergebnis	2022 EUR	Vorjahr EUR
	208.961,11	-305.462,98
18. Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage	2022 EUR	Vorjahr EUR
	0,00	0,00
19. Mittelvortrag	2022 EUR	Vorjahr EUR
	-1.031.434,05	-105.413,87
20. Bilanzverlust	2022 EUR	Vorjahr EUR
	-1.551.528,57	-1.031.434,05

Deutsche AIDS-Stiftung, Bonn

Entwicklung des Stiftungsvermögens

	€	Zustiftungen				Sonstige	Summe	
		Bund	Länder	Unternehmen / Institutionen	Privat	Kapitalzuführungen	€	€
	€	€	€	€	€	€	€	
Gründungskapital								
Deutsche AIDS-Stiftung "Positiv leben"								
Rainer Jarchow	511.291,88				511.291,88		511.291,88	
Bundesland Nordrhein-Westfalen	511.291,88		511.291,88				511.291,88	
	1.022.583,76	0,00	511.291,88	0,00	511.291,88	0,00	1.022.583,76	
Nationale AIDS-Stiftung								
Verband der Privaten Krankenversicherung e.V., Köln	511.291,88			511.291,88			511.291,88	
Deutsches Rotes Kreuz, Bonn	51.129,19			51.129,19			51.129,19	
Daimler-Benz AG, Stuttgart	102.258,38			102.258,38			102.258,38	
Zuweisung eines Teilbetrages aus der freien Rücklage	317.000,96					317.000,96	317.000,96	
	981.680,41	0,00	0,00	664.679,45	0,00	317.000,96	981.680,41	2.004.264,17
	2.004.264,17	0,00	511.291,88	664.679,45	511.291,88	317.000,96	2.004.264,17	
Zustiftungen und Kapitalzuführungen								
Deutsche AIDS-Stiftung "Positiv leben"								
Erbschaft im Jahre 1988	35.790,44				35.790,44		35.790,44	
Land Saarland	20.451,68		20.451,68				20.451,68	
Land Hamburg	102.258,38		102.258,38				102.258,38	
Zuführung aus Erträgen der Jahre 1987 bis 1989	61.355,03					61.355,03	61.355,03	
Hans-Willi Rotheudt	51.129,19				51.129,19		51.129,19	
Land Rheinland-Pfalz	25.564,59		25.564,59				25.564,59	
Land Hessen	102.258,38		102.258,38				102.258,38	
Land Mecklenburg-Vorpommern	5.112,92		5.112,92				5.112,92	
Land Sachsen	25.564,59		25.564,59				25.564,59	
Land Schleswig-Holstein	17.895,22		17.895,22				17.895,22	
Evangelische Kirche im Rheinland	51.129,19			51.129,19			51.129,19	
Land Brandenburg	10.225,84		10.225,84				10.225,84	
Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Gesundheit, Bonn	1.022.583,75	1.022.583,75					1.022.583,75	
Land Niedersachsen	81.806,71		81.806,71				81.806,71	
Land Baden-Württemberg	51.129,19		51.129,19				51.129,19	
Erbschaften im Jahre 1993	181.508,62				181.508,62		181.508,62	
Verband der Schadensversicherer e. V.	2.556.459,37			2.556.459,37			2.556.459,37	
	4.402.223,09	1.022.583,75	442.267,50	2.607.588,56	268.428,25	61.355,03	4.402.223,09	

Deutsche AIDS-Stiftung, Bonn

Entwicklung des Stiftungsvermögens

	Zustiftungen					Sonstige	Summe	
	Bund	Länder	Unternehmen / Institutionen	Privat	Kapitalzuführungen			
	€	€	€	€	€	€	€	
Nationale AIDS-Stiftung								
Verband der Lebensversicherungs-Unternehmen e. V., Bonn	1.022.583,75		1.022.583,75				1.022.583,75	
Deutsches Hilfswerk, Stiftung des bürgerlichen Rechts, Hamburg	51.129,19		51.129,19				51.129,19	
Private Zustiftung	2.556,46			2.556,46			2.556,46	
ViiV Healthcare GmbH, ehem. Glaxo Smith Kline GmbH & Co. KG, ehem. Deutsche Wellcome GmbH	51.129,19		51.129,19				51.129,19	
Vereinte Versicherung AG	30.677,52		30.677,52				30.677,52	
Deutsches Rotes Kreuz, Bonn	1.533.875,65		1.533.875,65				1.533.875,65	
Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Gesundheit, Bonn	1.022.583,75	1.022.583,75					1.022.583,75	
Deutsche Bischofskonferenz, Bonn	102.258,38		102.258,38				102.258,38	
Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Hamburg/Bonn	2.556.459,41		2.556.459,41				2.556.459,41	
Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Hamburg/Bonn	2.556.459,41		2.556.459,41				2.556.459,41	
Private Zustiftung	2.556,46			2.556,46			2.556,46	
	8.932.269,17	1.022.583,75	0,00	7.904.572,50	5.112,92	0,00	8.932.269,17	
31. Dezember 1995	13.334.492,26	2.045.167,50	442.267,50	10.512.161,06	273.541,17	61.355,03	13.334.492,26	13.334.492,26
Deutsche AIDS-Stiftung								
Land Niedersachsen	51.129,19	51.129,19					51.129,19	
Vereinte Versicherung AG, München	25.564,59		25.564,59				25.564,59	
Erbschaft Elfriede Lehmann	25.564,59			25.564,59			25.564,59	
Erbschaft Dr. Iselore Frick	25.564,59			25.564,59			25.564,59	
Erbschaft Elfriede Neuhaus	10.074,86			10.074,86			10.074,86	
Private Zustiftung	2.045,18			2.045,18			2.045,18	
Einstellung aus der freien Rücklage	35.941,40					35.941,40	35.941,40	
31. Dezember 1996	175.884,40	0,00	51.129,19	25.564,59	63.249,22	35.941,40	175.884,40	13.510.376,66
Land Niedersachsen	40.903,34	40.903,34					40.903,34	
Verband der Privaten Krankenversicherung e. V., Köln	51.129,19		51.129,19				51.129,19	
Erbschaft Oskar Schmidt	43.459,81			43.459,81			43.459,81	
Erbschaft Ingeborg Buhr	10.225,84			10.225,84			10.225,84	
Erbschaft Elfriede Lehmann	9.919,07			9.919,07			9.919,07	
31. Dezember 1997	155.637,25	0,00	40.903,34	51.129,19	63.604,72	0,00	155.637,25	13.666.013,91
Land Sachsen-Anhalt	5.112,92	5.112,92					5.112,92	
Land Niedersachsen	51.129,19	51.129,19					51.129,19	
Erbschaft Dr. Iselore Frick	51.129,19			51.129,19			51.129,19	
Erbschaft Gerhard Naumann	583.690,81			583.690,81			583.690,81	
31. Dezember 1998	691.062,11	0,00	56.242,11	0,00	634.820,00	0,00	691.062,11	14.357.076,02

Deutsche AIDS-Stiftung, Bonn

Entwicklung des Stiftungsvermögens

	€	Zustiftungen				Sonstige Kapitalzuführungen €	Summe	
		Bund	Länder	Unternehmen / Institutionen	Privat		€	€
		€	€	€	€			
Stiftung Deutsche Klassenlotterie, Berlin, für das Land Berlin	102.258,38		102.258,38			102.258,38		
Erbschaft Dr. Hselore Frick	30.677,52			30.677,52		30.677,52		
Land Thüringen	12.782,30		12.782,30			12.782,30		
Zuweisung eines Teilbetrages aus der freien Rücklage als zusätzliches Stiftungskapital gemäß Vorstandsbeschluss vom 7. Mai 1999	255.645,92				255.645,92	255.645,92		
31. Dezember 1999	401.364,12	0,00	115.040,68	0,00	30.677,52	255.645,92	401.364,12	14.758.440,14
Vermögensumschichtung aus Kursgewinnen gemäß Vorstandsbeschluss vom 19. Juli 2000	184.065,08					184.065,08	184.065,08	
Verband der Privaten Krankenversicherung e. V., Köln	51.129,19			51.129,19		51.129,19	51.129,19	
Erbschaft Dr. Herbert Dahm	25.564,59				25.564,59	25.564,59	25.564,59	
Erbschaft Elisabeth Scheefers	23.008,14				23.008,14	23.008,14	23.008,14	
Land Saarland	10.225,84		10.225,84			10.225,84	10.225,84	
31. Dezember 2000	293.992,84	0,00	10.225,84	51.129,19	48.572,73	184.065,08	293.992,84	15.052.432,98
Zuweisung eines Teilbetrages aus der freien Rücklage als zusätzliches Stiftungskapital gemäß Vorstandsbeschluss vom 2. Juli 2001	833.405,78					833.405,78	833.405,78	
Zuweisung eines Teilbetrages aus der freien Rücklage als zusätzliches Stiftungskapital gemäß Vorstandsbeschluss vom 18. Dezember 2001	1.204,71					1.204,71	1.204,71	
Vermögensumschichtung aus Kursgewinnen gemäß Vorstandsbeschluss vom 18. Dezember 2001	206.590,06					206.590,06	206.590,06	
Land Nordrhein-Westfalen	20.451,68		20.451,68			20.451,68	20.451,68	
Dr. Hans Karl Jäkel	5.112,92				5.112,92	5.112,92	5.112,92	
Erbschaft Jürgen Fitze	127.822,98				127.822,98	127.822,98	127.822,98	
Erbschaft Dr. Herbert Dahm	11.882,48				11.882,48	11.882,48	11.882,48	
Vermächtnis Nobert Meinzer	2.990,36				2.990,36	2.990,36	2.990,36	
Vermächtnis Josef Löhr	2.300,80				2.300,80	2.300,80	2.300,80	
31. Dezember 2001	1.211.761,77	0,00	20.451,68	0,00	150.109,54	1.041.200,55	1.211.761,77	16.264.194,75
Zuweisung eines Teilbetrages aus der freien Rücklage als zusätzliches Stiftungskapital gemäß Vorstandsbeschluss vom 20. Dezember 2002	520,34					520,34	520,34	
Erbschaft Jürgen Fitze	51.020,74				51.020,74	51.020,74	51.020,74	
31. Dezember 2002	51.541,08	0,00	0,00	0,00	51.020,74	520,34	51.541,08	16.315.735,83

Deutsche AIDS-Stiftung, Bonn

Entwicklung des Stiftungsvermögens

	Zustiftungen					Sonstige Kapitalzuführungen	Summe	
	Bund	Länder	Unternehmen / Institutionen	Privat	€		€	
	€	€	€	€	€		€	
Zuweisung eines Teilbetrages aus der freien Rücklage als zusätzliches Stiftungskapital gemäß Vorstandsbeschluss vom 16. Dezember 2003						95,91	95,91	
Zuweisung der Zuwendungen aufgrund des Spendenaufrufs zur Aufstockung des Kapitals und Finanzierung des Projekts Reichenberger Straße	453.158,00			453.158,00			453.158,00	
Land Rheinland-Pfalz	10.000,00	10.000,00					10.000,00	
Land Bayern	100.000,00	100.000,00					100.000,00	
Erbschaft Jürgen Fitze	177,14			177,14			177,14	
Erbschaft Elgin van Bon	71.231,01			71.231,01			71.231,01	
Erbschaft Gustav Adolf König	5.113,00			5.113,00			5.113,00	
Erbschaft Gisela Kaufmann	50.000,00			50.000,00			50.000,00	
Erbschaft Horst Dieke	6.500,00			6.500,00			6.500,00	
Erbschaft Dieter Mandernach	91.224,94			91.224,94			91.224,94	
31. Dezember 2003	787.500,00	0,00	110.000,00	0,00	677.404,09	95,91	787.500,00	17.103.235,83
Zuweisung eines Teilbetrages aus der freien Rücklage als zusätzliches Stiftungskapital gemäß Vorstandsbeschluss vom 1. Dezember 2004	471,25					471,25	471,25	
Zuweisung der Zuwendungen aufgrund des Spendenaufrufs zur Aufstockung des Kapitals und Finanzierung des Projekts Reichenberger Straße	339.542,00			339.542,00			339.542,00	
Land Nordrhein-Westfalen	50.000,00	50.000,00					50.000,00	
Erbschaft Elgin van Bon	44.087,24			44.087,24			44.087,24	
Erbschaft Jürgen Fitze	23,07			23,07			23,07	
Erbschaft Gisela Kaufmann	7.150,00			7.150,00			7.150,00	
Erbschaft Detlef Hehmeier	33.913,45			33.913,45			33.913,45	
Erbschaft Horst Dieke	4.781,68			4.781,68			4.781,68	
Erbschaft Johannes Rotthaus	782.531,31			782.531,31			782.531,31	
31. Dezember 2004	1.262.500,00	0,00	50.000,00	0,00	1.212.028,75	471,25	1.262.500,00	18.365.735,83
Zuweisung eines Teilbetrages aus der freien Rücklage als zusätzliches Stiftungskapital gemäß Vorstandsbeschluss vom 9. Dezember 2005	81.721,08					81.721,08	81.721,08	
Erbschaft Liselotte Krieg	48.278,92			48.278,92			48.278,92	
31. Dezember 2005	130.000,00	0,00	0,00	0,00	48.278,92	81.721,08	130.000,00	18.495.735,83
Zuweisung der Zuwendungen aufgrund des Spendenaufrufs zur Aufstockung des Kapitals und Finanzierung des Projekts Varnhorststraße	133.965,96			133.965,96			133.965,96	
Land Nordrhein-Westfalen	20.000,00	20.000,00					20.000,00	
Erbschaft Karl-Friedrich Weustenfeld	114.666,10			114.666,10			114.666,10	
Zuweisung eines Teilbetrages aus der freien Rücklage als zusätzliches Stiftungskapital gemäß Vorstandsbeschluss vom 18. Dezember 2006	31.367,94					31.367,94	31.367,94	
31. Dezember 2006	300.000,00	0,00	20.000,00	0,00	248.632,06	31.367,94	300.000,00	18.795.735,83

Deutsche AIDS-Stiftung, Bonn

Entwicklung des Stiftungsvermögens

	€	Zustiftungen				Sonstige Kapitalzuführungen	Summe	
		Bund	Länder	Unternehmen / Institutionen	Privat		€	€
		€	€	€	€			
Land Nordrhein-Westfalen	4.500,00		4.500,00			4.500,00		
Umwidmung der freien Rücklage zur Finanzierung Reichenberger Straße, Berlin, gemäß Vorstandsbeschluss vom 20. Dezember 2007	544.721,20				544.721,20	544.721,20		
Umwidmung der freien Rücklage zur Finanzierung Varnhorststraße, Essen, gemäß Vorstandsbeschluss vom 20. Dezember 2007	80.893,84				80.893,84	80.893,84		
Zuweisung eines Teilbetrages aus der freien Rücklage als zusätzliches Stiftungskapital gemäß Vorstandsbeschluss vom 20. Dezember 2007	69.884,96				69.884,96	69.884,96		
31. Dezember 2007	700.000,00	0,00	4.500,00	0,00	0,00	695.500,00	700.000,00	19.495.735,83
Land Nordrhein-Westfalen	15.000,00		15.000,00			15.000,00		
Daimler Aktiengesellschaft, Stuttgart	50.000,00			50.000,00		50.000,00		
Erbschaft Dieter-Heinz Dallach	41.475,41				41.475,41	41.475,41		
Erbschaft Walter Gorschenek	20.260,59				20.260,59	20.260,59		
Erbschaft Gerda Gernet	35.000,00				35.000,00	35.000,00		
Erbschaft Rosa M. Quinteros	3.000,00				3.000,00	3.000,00		
Erbschaft Gert Wolfgang Fiege	30.000,00				30.000,00	30.000,00		
Zuweisung eines Teilbetrages aus der freien Rücklage als zusätzliches Stiftungskapital gemäß Vorstandsbeschluss vom 17. April 2009	5.264,00				5.264,00	5.264,00		
31. Dezember 2008	200.000,00	0,00	15.000,00	50.000,00	129.736,00	5.264,00	200.000,00	19.695.735,83
Freistaat Bayern	150.000,00		150.000,00			150.000,00		
Erbschaft Heimke Maria Dening	32.828,34				32.828,34	32.828,34		
Erbschaft Swiss Life "anonym"	20.355,40				20.355,40	20.355,40		
Erbschaft Gerda Gernet	2.548,86				2.548,86	2.548,86		
Zuweisung der Zuwendungen aufgrund des Spendenaufrufs zur Aufstockung des Kapitals und Finanzierung des Projekts Neusser Straße	112.025,00				112.025,00	112.025,00		
Zuweisung eines Teilbetrages aus der freien Rücklage als zusätzliches Stiftungskapital gemäß Vorstandsbeschluss vom 28. April 2010	2.242,40				2.242,40	2.242,40		
31. Dezember 2009	320.000,00	0,00	150.000,00	0,00	55.732,60	114.267,40	320.000,00	20.015.735,83
Errichtung Holger Höbelmann-Stiftungsfonds	5.000,00				5.000,00	5.000,00		
Erbschaft Gert Wolfgang Fiege	10.435,00				10.435,00	10.435,00		
Land Nordrhein-Westfalen	8.000,00		8.000,00			8.000,00		
Zuweisung eines Teilbetrages aus der freien Rücklage als zusätzliches Stiftungskapital gemäß Vorstandsbeschluss vom 10. Juni 2011	156.565,00				156.565,00	156.565,00		
31. Dezember 2010	180.000,00	0,00	8.000,00	0,00	15.435,00	156.565,00	180.000,00	20.195.735,83

Deutsche AIDS-Stiftung, Bonn

Entwicklung des Stiftungsvermögens

	€	Zustiftungen				Sonstige Kapitalzuführungen €	Summe	
		Bund	Länder	Unternehmen / Institutionen	Privat		€	€
		€	€	€	€			
Land Nordrhein-Westfalen	50.000,00		50.000,00			50.000,00		
Zustiftung Anna-Betzler Stiftungsfond	5.000,00				5.000,00	5.000,00		
Erhöhung Stiftungsfonds Holger Höbelmann	1.475,00				1.475,00	1.475,00		
Erbschaft Benedikt Steuten	143.525,00				143.525,00	143.525,00		
31. Dezember 2011	200.000,00	0,00	50.000,00	0,00	150.000,00	0,00	20.395.735,83	
Land Nordrhein-Westfalen	20.000,00		20.000,00			20.000,00		
Zustiftung zum Stiftungsfonds Holger Höbelmann	2.241,07				2.241,07	2.241,07		
Stiftungsfond Dr. Uleer	5.000,00				5.000,00	5.000,00		
Erbschaft Benedikt Steuten	3.500,00				3.500,00	3.500,00		
Erbschaft Maria Wilhelmine Hetkamp	50.000,00				50.000,00	50.000,00		
Vermächtnis Dr. Lotte Corinth	128.223,00				128.223,00	128.223,00		
31. Dezember 2012	208.964,07	0,00	20.000,00	0,00	188.964,07	0,00	20.604.699,90	
Land Nordrhein-Westfalen	25.000,00		25.000,00			25.000,00		
Zustiftung zum Stiftungsfonds Holger Höbelmann	12.543,52				12.543,52	12.543,52		
Stiftungsfond Dr. Uleer	3.000,00				3.000,00	3.000,00		
Zustiftung Anna Betzler Stiftungsfonds	2.500,00				2.500,00	2.500,00		
Debeka	10.000,00			10.000,00		10.000,00		
Entnahme aus dem Umschichtungsergebnis*	87.992,41					87.992,41		
--davon Mieterträge aus Erbschaft Arcidiacono von EUR 50.000,00--								
--davon Erbschaft Ursula Hapke von EUR 25.836,00--								
--davon Erträge aus dem Verkauf von Fondsanteile aus dem Vermächtnis Dr. Lotte Corinth von EUR 2.299,81--								
31. Dezember 2013	141.035,93	0,00	25.000,00	10.000,00	18.043,52	87.992,41	20.745.735,83	
Land Nordrhein-Westfalen	30.000,00		30.000,00			30.000,00		
Zustiftung zum Stiftungsfonds Holger Höbelmann	3.750,50				3.750,50	3.750,50		
Zustiftung Anna Betzler Stiftungsfonds	3.000,00				3.000,00	3.000,00		
Entnahme aus dem Umschichtungsergebnis*	213.249,50					213.249,50		
--davon Erlöse aus dem Verkauf eines Hauses sowie Mieterträge aus Erbschaft Arcidiacono von EUR 211.473,77--								
31. Dezember 2014	250.000,00	0,00	30.000,00	0,00	6.750,50	213.249,50	20.995.735,83	

Deutsche AIDS-Stiftung, Bonn

Entwicklung des Stiftungsvermögens

	Zustiftungen					Sonstige	Summe	
	Bund	Länder	Unternehmen / Institutionen	Privat	Kapitalzuführungen			
	€	€	€	€	€	€	€	
Land Nordrhein-Westfalen	25.000,00	25.000,00				25.000,00		
Vermächtnis Hoyer	25.000,00				25.000,00	25.000,00		
Zustiftung zum Stiftungsfonds Holger Höbelmann	6.933,85			6.933,85		6.933,85		
Zustiftung Anna Betzler Stiftungsfonds	3.000,00			3.000,00		3.000,00		
Vermächtnis Kritzler (eingestellt mit Erinnerungswert, Auszahlung in 2016: 10.043,94 €)	1,00				1,00	1,00		
Erbschaft Meschkewitz (eingestellt mit Erinnerungswert)	1,00				1,00	1,00		
Erbschaft Noeckel (einstellt mit Erinnerungswert)	1,00				1,00	1,00		
Zuführung aus dem Jahresüberschuss	40.063,15				40.063,15	40.063,15		
31. Dezember 2015	100.000,00	0,00	25.000,00	0,00	9.933,85	65.066,15	21.095.735,83	
Erbschaft Meschkewitz	385.410,45			385.410,45		385.410,45		
Erbschaft Mönckemeyer	117.999,93			117.999,93		117.999,93		
Land Nordrhein-Westfalen	25.000,00	25.000,00				25.000,00		
Zustiftung Stiftungsfonds Dr. Uleer	12.300,00			12.300,00		12.300,00		
Zustiftung Anna Betzler Stiftungsfonds	3.000,00			3.000,00		3.000,00		
Zustiftung zum Stiftungsfonds Holger Höbelmann	2.952,50			2.952,50		2.952,50		
Zuführung aus dem Jahresüberschuss	3.337,12				3.337,12	3.337,12		
31. Dezember 2016	550.000,00	0,00	25.000,00	0,00	521.662,88	3.337,12	21.645.735,83	
Erbschaft Ollendorf	155.000,00			155.000,00		155.000,00		
Zustiftung Reichwald	80.000,00			80.000,00		80.000,00		
Zustiftung Stiftungsfonds Dr. Uleer	4.580,00			4.580,00		4.580,00		
Zustiftung Anna Betzler Stiftungsfonds	3.000,00			3.000,00		3.000,00		
Zustiftung zum Stiftungsfonds Holger Höbelmann	3.213,94			3.213,94		3.213,94		
Zuführung aus dem Jahresüberschuss	104.206,06				104.206,06	104.206,06		
31. Dezember 2017	350.000,00	0,00	0,00	0,00	245.793,94	104.206,06	21.995.735,83	
Zustiftung zum Stiftungsfonds Holger Höbelmann	4.834,10			4.834,10		4.834,10		
Zustiftung Anna Betzler Stiftungsfonds	1.000,00			1.000,00		1.000,00		
Zuführung aus dem Jahresüberschuss	4.165,90				4.165,90	4.165,90		
31. Dezember 2018	10.000,00	0,00	0,00	0,00	5.834,10	4.165,90	22.005.735,83	
Zustiftung zum Stiftungsfonds Holger Höbelmann	4.172,36			4.172,36		4.172,36		
Zustiftung Anna Betzler Stiftungsfonds	4.000,00			4.000,00		4.000,00		
Zustiftung Haus Hannover	600,00			600,00		600,00		
Zuführung aus dem Jahresüberschuss	1.227,64				1.227,64	1.227,64		
31. Dezember 2019	10.000,00	0,00	0,00	0,00	8.772,36	1.227,64	22.015.735,83	

Deutsche AIDS-Stiftung, Bonn

Entwicklung des Stiftungsvermögens

	Zustiftungen					Sonstige	Summe	
		Bund	Länder	Unternehmen / Institutionen	Privat	Kapitalzuführungen		
	€	€	€	€	€	€	€	€
Zustiftung zum Stiftungsfonds Holger Höbelmann	4.239,63				4.239,63		4.239,63	
Zustiftung Anna Betzler Stiftungsfonds	3.000,00				3.000,00		3.000,00	
Land Nordrhein-Westfalen	15.000,00		15.000,00				15.000,00	
Zustiftung Haus Hannover	95,00				95,00		95,00	
31. Dezember 2020	22.334,63	0,00	15.000,00	0,00	7.334,63	0,00	22.334,63	22.038.070,46
Zustiftung zum Stiftungsfonds Holger Höbelmann	5.577,28				5.577,28		5.577,28	
Land Nordrhein-Westfalen	35.000,00		35.000,00				35.000,00	
Zustiftung Haus Hannover	51,00				51,00		51,00	
Zustiftung Anna Betzler Stiftungsfonds	2.000,00				2.000,00		2.000,00	
31. Dezember 2021	42.628,28	0,00	35.000,00	0,00	7.628,28	0,00	42.628,28	22.080.698,74
Zustiftung Höbelmann	5.014,00				5.014,00		5.014,00	
Zustiftung Anna Betzler Fonds	2.000,00				2.000,00		2.000,00	
Zustiftung Landeshauptkasse NRW	20.000,00		20.000,00				20.000,00	
31. Dezember 2022	27.014,00	0,00	20.000,00	0,00	7.014,00	0,00	27.014,00	22.107.712,74
	22.107.712,74	2.045.167,50	1.338.760,34	10.699.984,03	4.880.575,19	3.143.225,68	22.107.712,74	
Stiftungskapital	24.111.976,91	2.045.167,50	1.850.052,22	11.364.663,48	5.391.867,07	3.460.226,64	24.111.976,91	

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragsschreibens und etwaiger, dem Auftragsschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragsschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragsschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragsschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifizierter elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) und/oder (b) entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragsschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Sie beherrschende Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB

betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und Logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote an Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.